

## Inhalt

Der Landeswahlleiter

**Ersatz von Mitgliedern** des Abgeordnetenhauses von Berlin  
und der Bezirksverordnetenversammlungen. . . . . 1963

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Ferienordnung** für die John F. Kennedy Schule 2026/2027 . . . . 1967

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Entstehung einer **Stiftung**. . . . . 1967

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Für die **Wertermittlung** erforderliche Daten. . . . . 1968

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

**Förderrichtlinie „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“**  
(WELMO). . . . . 1985

Börse Berlin

**Börsenordnung** . . . . . 1998

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Allgemeinverfügung über die **Durchführung des**  
**Taxenverkehrs am Flughafen Berlin Brandenburg (BER)** . . . . 1999

Landeslabor Berlin-Brandenburg

**Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2024. . . . . 2001

Polizei Berlin

**Sichergestellter Gegenstand** . . . . . 2008

Unfallkasse Berlin

**Unfallverhütungsvorschrift** . . . . . 2008

<b>Bezirksämter</b> .....	2009
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	2019
<b>Gerichte</b> .....	2040
<b>Nicht amtlicher Teil</b> .....	2041

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

Der Landeswahlleiter

---

## **Ersatz von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bezirksverordnetenversammlungen**

Bekanntmachung vom 9. Juli 2025

LWA 2

Telefon: 90223-1800, intern 9223-1800

I.

In der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses von Berlin auf Grund der Wahlen am 12. Februar 2023 sind in der Zeit vom **1. April bis 30. Juni 2025** folgende Veränderungen eingetreten:\*

(siehe Anlage auf der Folgeseite)

Ausgeschieden sind				Nachgerückt sind						
Nummer des Wahlkreises / Bezirks- bzw. Landesliste	Name	Vorname(n)	Geburtsjahr/ Geburtsort	Bezirks- bzw. Landesliste	Name	Vorname(n)	Geburtsjahr/ Geburtsort	Erlerner oder (zuletzt) ausgeübter Beruf	PLZ der Wohnanschrift	Erreichbarkeitsanschrift
<b>Wahlkreisverband Steglitz-Zehlendorf Liste Nummer 2: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>										
Bezirksliste	Grasse	Adrian	1975/ Berlin	Bezirksliste	Hahnfeld	Marco André	1988/ Berlin	Politik- wissen- schaftler/ Reserve- offizier	12249	CDU Steglitz- Zehlendorf, Clayallee 349, 14169 Berlin
<b>Landesliste Nummer 3: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>										
Landesliste	Schneider	Julia	1990/ Berlin	Landesliste	Lux	Benedikt	1981/ Berlin	Rechts- anwalt und Dozent	12163	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Steglitz- Zehlendorf, Schildhornstraße 91, 12163 Berlin
<b>Landesliste Nummer 4: Die Linke (Die Linke)</b>										
Landesliste	Koçak	Ferat	1979/ Berlin	Landesliste	Lesche- witz	Franziska	1989/ Rode- wisch	Pharma- zeutisch- technische Assistentin	13597	Die Linke Berlin, Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin
Landesliste	Gennburg	Katalin	1984/ Weißenfels	Landesliste	Efler	Michael	1970/ Bassum/ Diepholz	Verwalt- ungsfach- angestellter	10435	Die Linke Berlin, Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

\* Letzte Veröffentlichung siehe ABl. 2025 S. 1287

### II.

In der Zusammensetzung der Bezirksverordnetenversammlungen auf Grund der Wahlen am 12. Februar 2023 sind in der Zeit vom **1. April bis 30. Juni 2025** folgende Veränderungen eingetreten:\*

(siehe Anlage auf der Folgeseite)

Ausgeschieden sind			Nachgerückt sind					
Name	Vorname(n)	Geburtsjahr/ Geburtsort	Name	Vorname(n)	Geburtsjahr/ Geburtsort	Erlerner oder (zuletzt) ausgeübter Beruf	PLZ Wohn- anschrift	Erreichbarkeits- anschrift
<b>Bezirk Mitte</b> – Liste Nummer 1: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)								
Mohamed Ismail Awale	Anab	1983/ Hargeisa	Kuhl	Michael	1987/ Rodewisch	Pressesprecher	10559	SPD Mitte, Müllerstr. 163, 13353 Berlin
<b>Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg</b> – Liste Nummer. 4: DIE LINKE (DIE LINKE)								
Sommer- Wetter	Regine	1965, Berlin	Dr. Rieken	Jörn	1956/ Oldenburg	Volkswirt	10245	DIE LINKE, Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg, Weidenweg 17, 10249 Berlin
<b>Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg</b> – Liste Nummer. 5: Alternative für Deutschland (AfD)								
Scheermesser	Frank	1958, Königstein/ Sächs. Schw.	Langos	Janina	1984/ Werne	Angestellte	10245	Alternative für Deutschland, Landesverband Berlin, Eichhorster Weg 80, 13435 Berlin
<b>Bezirk Spandau</b> – Liste Nummer 2: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
Bathe	Beate	1964 / Gelnhausen	Arent	Lena	1981/ Nowosibirsk	Journalistin	13599	CDU Spandau, Hoher Steinweg 4, 13597 Berlin
<b>Bezirk Spandau</b> – Liste Nummer 5: Alternative für Deutschland (AfD)								
Garnis	Lukas	1983 / Küstrin	Dürkop- Zielinski	Asta	1953/ Grinau	Sekretärin	14089	Alternative für Deutschland, Landesverband Berlin, Eichhorster Weg 80, 13435 Berlin
<b>Bezirk Treptow-Köpenick</b> – Liste Nummer 4: DIE LINKE (DIE LINKE)								
Kerntopf	Christian	1988/Wolmir stedt	Kappel	Heike	1963/ Zossen	Erzieherin	12489	DIE LINKE, Bezirksverband Treptow-Köpenick, Allendeweg 1, 12559 Berlin
<b>Bezirk Reinickendorf</b> – Liste Nummer 2: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
Schulz	Marvin	1994, Berlin	Raeder	Oliver	1964/ Berlin	Trockenbaumonteur	13505	CDU Reinickendorf, Oraniendamm 6-10, 13469 Berlin

\* Letzte Veröffentlichung siehe ABl. 2025 S. 1287

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

## Ferienordnung für die John F. Kennedy Schule 2026/2027

Bekanntmachung vom 30. Juni 2025

BJF II C 4.2

Telefon: 90227-6220 oder 90227-5050, intern 9227-6220

Aufgrund des § 128 in Verbindung mit § 53 Absatz 3 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 465) geändert worden ist, wird bestimmt:

### Ferienordnung für die John F. Kennedy Schule 2026/2027

	<b>erster Ferientag</b>		<b>letzter Ferientag</b>		<b>letzter Unterrichtstag</b>	<b>erster Unterrichtstag</b>
Herbstferien	Mo. 19.10.2026	-	Fr. 30.10.2026		Fr. 16.10.2026	Mo. 02.11.2026
Weihnachtsferien	Mo. 21.12.2026	-	Fr. 31.12.2026		Fr. 18.12.2026	Mo. 04.01.2027
Winterferien	Mo. 01.02.2027	-	Fr. 05.02.2027		Fr. 29.01.2027	Mo. 08.02.2027
Osterferien	Mo. 22.03.2027	-	Fr. 02.04.2027		Fr. 19.03.2027	Mo. 05.04.2027
Unterrichtsfreier Tag nach AZVO	Fr. 07.05.2027				Mi. 05.05.2027	Mo. 10.05.2027
Pfingstferien	Di. 18.05.2027	-	Mi. 19.05.2027		Fr. 14.05.2027	Do. 20.05.2027
Sommerferien	Do. 01.07.2027	-	Fr. 13.08.2027		Mi. 30.06.2027	Mo. 16.08.2027

Das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027 endet am 29. Januar 2027.

Der Unterricht des zweiten Schulhalbjahres beginnt am 8. Februar 2027.

Die Zeugnisse werden am 29. Januar 2027 und am 30. Juni 2027 ausgegeben. Sie tragen das Datum des Ausgabetales. Am Ausgabetag endet der Unterricht nach der dritten Unterrichtsstunde. Vor den übrigen Ferien ist der Unterricht voll durchzuführen.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

---

## Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 4. Juli 2025

JustV II C 3

Telefon: 9013-3453 oder 9013-0, intern 913-3453

Auf Grund des § 4 des Berliner Stiftungsgesetzes vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 429) wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

### **Peter Raacke Stiftung für Nachwuchsförderung im Industriedesign**

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur durch Unterstützung des Nachwuchses im Bereich Industriedesign.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

## Für die Wertermittlung erforderliche Daten

Bekanntmachung vom 4. Juli 2025

Stadt III E 23

Telefon: 90139-5234 oder 90139-3000, intern 9139-5234

Aufgrund des § 193 Absatz 5 Nummer 4 des Baugesetzbuchs (BauGB)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO BauGB)<sup>2</sup> werden nachstehend für die Wertermittlung erforderliche Daten gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 3 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)<sup>3</sup> veröffentlicht.

**Vergleichsfaktoren für bebaute Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in einfachen, mittleren und guten stadträumlichen Wohnlagen, für bebaute Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in den sehr guten stadträumlichen Wohnlagen der Ortsteile Schmargendorf, Grunewald, Westend und Dahlem und für bebaute Villen- und Landhausgrundstücke in den Ortsteilen Schmargendorf, Westend, Gatow, Lichterfelde, Zehlendorf, Dahlem, Nikolassee, Wannsee, Schlachtensee, Frohnau und Hermsdorf zur Verwendung für steuerliche Zwecke zum Stichtag 31. Dezember 2024**

Letzte Veröffentlichung: ABI. 2024 S. 3079 ff.

### A - Vorbemerkungen

#### 1 - Verwendungszweck

Die nachfolgenden Vergleichsfaktoren dienen unter anderem der steuerlichen Bedarfsbewertung nach dem 6. Abschnitt des 2. Teils des Bewertungsgesetzes<sup>4</sup> sowie der Aufteilung eines Kaufpreises auf Grund und Boden und Gebäude.

Die Vergleichsfaktoren sind den zuständigen Finanzämtern für Zwecke der steuerlichen Bewertung mitzuteilen.

Die Vergleichsfaktoren enthalten sowohl den Wert für den Grund und Boden als auch für die Gebäude.

Die Vergleichsfaktoren ersetzen nicht eine gutachterliche Ermittlung des Verkehrswertes im Sinne des § 194 BauGB.

Mit Hilfe mathematisch-statistischer Analysen hat der Gutachterausschuss Vergleichsfaktoren gemäß § 12 ImmoWertV für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in den einfachen, mittleren und guten stadträumlichen Wohnlagen, für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in sehr guter stadträumlicher Wohnlage sowie für bebaute Villen- und Landhausgrundstücke abgeleitet.

#### 2 - Zeitliche Anwendbarkeit

Die zeitliche Anwendbarkeit der Vergleichsfaktoren richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

#### 3 - Räumliche Anwendbarkeit

Aufgrund der mathematisch-statistischen Analyse für die **Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in den einfachen, mittleren und guten stadträumlichen Wohnlagen** können die abgeleiteten Vergleichsfaktoren nicht in den Ortsteilen Mitte, Moabit, Hansaviertel, Tiergarten-Süd, Wedding, Gesundbrunnen, Friedrichshain,

1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. Nummer 394) geändert worden ist

2 DVO-BauGB vom 5. Juni 2018 (GVBl. S. 407), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1119) geändert worden ist

3 ImmoWertV vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805)

4 BewG in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I S. 387) geändert worden ist

Kreuzberg, Charlottenburg, Schmargendorf, Grunewald, Charlottenburg-Nord, Halensee, Schöneberg, Friedenau, Neukölln, Alt-Treptow, Plänterwald, Oberschöneweide, Malchow (Lichtenberg), Fennpfuhl und Rummelsburg angewendet werden.

Dagegen können diese Vergleichsfaktoren in allen nicht genannten Ortsteilen angewendet werden.

Aufgrund der mathematisch-statistischen Analyse für die **Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in den sehr guten stadträumlichen Wohnlagen** können die entsprechend abgeleiteten Vergleichsfaktoren in den Ortsteilen Schmargendorf, Grunewald, Westend und Dahlem angewendet werden. Gleiches gilt für die **Villen- und Landhausgrundstücke** in den Ortsteilen Schmargendorf, Westend, Gatow, Lichterfelde, Zehlendorf, Dahlem, Nikolassee, Wannsee, Schlachtensee, Frohnau und Hermsdorf.

Dagegen können diese Vergleichsfaktoren in allen nicht genannten Ortsteilen keine Aussage treffen.

#### 4 - Verwendete Daten und Ermittlungsmethodik

Aus der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin geführten Kaufpreissammlung sind für den beschriebenen Verwendungszweck vergleichsgerechte Kauffälle für die Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in den einfachen, mittleren, guten und sehr guten stadträumlichen Wohnlagen mit Vertragsdaten vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 und für die Villen- und Landhausgrundstücke mit den Vertragsdaten vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 selektiert worden. Der mathematisch-statistischen Analyse lagen 3 104 Kauffälle für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in den einfachen, mittleren, guten und sehr guten stadträumlichen Wohnlagen und 39 Kauffälle für Villen- und Landhausgrundstücke zugrunde.

Für die Recherche aus der Kaufpreissammlung wurden Kaufpreise mit folgenden Merkmalen nicht berücksichtigt:

Erwerbsumfang kleiner 100 %<sup>5</sup>, vermietete Objekte, Nießbrauch, Wohnungsrechte, Mischbaujahre, Mietkauf, Sachenrechtsbereinigung, Grundstücke mit Wasserlage oder Denkmalschutz.

Berücksichtigt wurden nur Kauffälle mit Status 7 (Vertrag ausgewertet), Kauffälle mit den Vertragsarten Kauf, Angebot/Annahme und private Versteigerung, Kauffälle mit der preisbestimmenden Grundstücksart Einfamilienhäuser, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, Zweifamilienhäuser, Villen, Landhäuser, einer tatsächlichen GFZ  $\geq 0,07$  und einer typ. GFZ bis 0,6 und Kauffälle, bei denen Angaben zu Baujahr, baulicher Zustand, Gebäudeart, Gebäudestellung, Gebäudekonstruktion, Anzahl der Vollgeschosse und Keller bekannt waren. Weiterhin wurden Kauffälle, bei denen eine Wertminderung wegen Baumängel/-schäden berücksichtigt wurde, nicht bei der Recherche mit einbezogen.

Aufgrund textlicher Angaben wurden Kauffälle nicht berücksichtigt, bei denen zusätzliche Hinweise auf Wohn-, Miet- oder Nutzungsrechte vorhanden waren, Ratenzahlungen vereinbart wurden, der Kaufpreis kleiner als der Bodenwert war, der Verkäufer das Haus mehr als 1 Jahr nach Vertragsdatum bewohnt oder private Bindungen bestanden.

Zur Vorbereitung der statistischen Analyse erfolgte eine Extremwerteliminierung wie folgt:

Ein- und Zweifamilienhäuser in der einfachen, mittleren und guten stadträumlichen Wohnlage

- Kaufpreis des Grundstücks: > 3 500 000 Euro und < 180 000 Euro
- Grundstücksfläche:  $\leq 120 \text{ m}^2$
- Brutto-Grundfläche: >  $800 \text{ m}^2$
- Tatsächliche GFZ: > 1,2
- Bodenrichtwert: > 2 100 Euro/m<sup>2</sup>

5 (=Anteilsverkäufe)

Ein- und Zweifamilienhäuser in der sehr guten stadträumlichen Wohnlage

- Kaufpreis des Grundstücks: > 10 000 000 Euro und < 520 000 Euro
- tatsächliche GFZ: > 0,6

Villen und Landhäuser

Es wurden keine Extremwerte eliminiert.

Die Ableitungen wurden mit Hilfe einer Regressionsanalyse für die **Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in den einfachen, mittleren und guten stadträumlichen Wohnlagen** mit den Variablen Bodenrichtwert, Bruttogrundfläche, Zeit (in Tagen) und den Dummyvariablen Baujahresgruppe, Bauzustand, Wohnlagen, Stadtlagen, Gebäudeart und Gebäudekonstruktion, für die **Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke in den sehr guten stadträumlichen Wohnlagen** mit den Variablen Bodenrichtwert, Grundstücksfläche, Zeit (in Tagen), tatsächliche GFZ und den Dummyvariablen Baujahresgruppe, Gebäudeart und Bauzustand und für die **Villen- und Landhausgrundstücke** mit den Variablen Bodenrichtwert, Bruttogrundfläche, Zeit (in Tagen), tatsächliche GFZ und den Dummyvariablen Baujahresgruppe und Bauzustand durchgeführt.

## 5 - Teilmarkt

Die Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf Einfamilienhäuser, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, Zweifamilienhäuser und Villen/Landhäuser für Erst- und Weiterverkäufe.

Villen und Landhäuser sind aufwendig errichtete Gebäude auf entsprechendem Grundstück, die sich von ihrer Größe, ihrer Bauweise, ihrer Ausstattung sowie ihrer Außengestaltung (und ihrem Preis) vom Üblichen nach oben abheben. Derartige Gebäude sind vorrangig in besseren Wohnlagen anzutreffen.

Kauffälle in der Rechtsform des Wohnungseigentums und Kauffälle von Wohnungseigentum bei bestehenden Erbbaurechten, Nießbrauch und ähnliche wurden ausgeschlossen. Für diese Objekte kann das Modell keine Aussage treffen.

## B - Grundsätze der Kaufvertragsauswertung

Der Ableitung der Vergleichsfaktoren liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Bei der Kaufvertragsauswertung wurden nur ursprüngliche Baujahre angesetzt.
- Es erfolgte keine Korrektur des Baujahres auf Grund von Modernisierungen.
- Eine Innenbesichtigung der Objekte erfolgte nicht.
- Es fand keine Überprüfung statt, ob Grundstücke rechtlich teilbar sind.

## 1 - Bodenwert

Bei der Auswertung der Kaufverträge durch den Gutachterausschuss wird als Bodenwert der vor dem Kaufzeitpunkt veröffentlichte Bodenrichtwert<sup>6</sup> angesetzt.

Eine GFZ-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Für die Anwendung der Vergleichsfaktoren in den Tabellen 1 bis 3 ist im Rahmen der Modellkonformität der **Bodenrichtwert zum 1. Januar 2024** anzusetzen.

## 2 - Stadträumliche Wohnlagen

Eine Einflussgröße, insbesondere für den Wert von Bauland, Eigenheimen und Wohnungseigentum, ist die Lage im Stadtgebiet. Als ein Merkmal der unterschiedlichen Qualität des Wohnens in der Stadt fließt bei der Analyse des Kaufpreismaterials in der Regel das Merkmal „Wohnlage“ ein. Es spiegelt die Lagequalität des Wohnumfeldes wider.

Die Wohnlage wird nach den folgenden Kategorien unterschieden:

1. Einfache Wohnlage
2. Mittlere Wohnlage
3. Gute Wohnlage
4. Sehr gute Wohnlage

6 <https://www.berlin.de/gutachterausschuss/marktinformationen/bodenrichtwerte/>

Die Kriterien zur Differenzierung der Wohnlagen werden unter der Internetadresse:

<https://www.berlin.de/gutachterausschuss/service/glossar/artikel.158045.php>

beschrieben.

### **3 - Baulicher Zustand**

Eine weitere Einflussgröße auf den Wert von bebauten Grundstücken ist der bauliche Zustand der baulichen Anlagen. Er fließt in die Analyse des Kaufmaterials ein und wird mit 3 Zustandsnoten beschrieben. Der bauliche Zustand wird nach den folgenden 3 Zustandsnoten unterschieden:

1. Gut
2. Normal
3. Schlecht

Die Kriterien zur Differenzierung des baulichen Zustandes werden unter der Internetadresse:

<https://www.berlin.de/gutachterausschuss/service/glossar/artikel.156899.php>

beschrieben.

### **4 - Brutto-Grundfläche**

Die Brutto-Grundfläche (BGF) (m<sup>2</sup>) ist in Anlehnung an die DIN 277 - 1: 2005-02 (siehe Anlage 4 ImmoWertV) in der Regel aus den Bauakten zu ermitteln.

### **5 - Anmerkungen zur Auswertung der Kaufverträge**

- Bei einer Giebelhöhe von kleiner gleich 1,50 m ist die BGF für das Dachgeschoss nicht zu berücksichtigen.
- Garagen werden bei der BGF-Berechnung nicht berücksichtigt; Ausnahmen sind Garagen, die von Geschossen überbaut sind.
- Der Kaufpreis ist um den Zeitwert der baulichen Nebenanlagen (Garagen, Geräteschuppen etc.), der besonderen Außenanlagen (Brunnenanlagen, besondere und umfangreiche Wege- beziehungsweise Hofbefestigungen etc.), der besonderen Betriebseinrichtungen (immobile Anlagen) und den Kaufpreisanteil für Nebenflächen (Straßenland etc.), soweit diese bekannt sind, bereinigt worden.

**C - Vergleichsfaktoren  
1 – Faktoren**

**1.1- Ein- und Zweifamilienhäuser in der einfachen, mittleren und guten stadträumlichen Wohnlage**

**Tabelle 1:** Vergleichsfaktoren (Beträge in EUR/m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche):

Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser zum Stichtag										
BRW 01.01.2024 (EUR/m <sup>2</sup> )	Brutto-Grundfläche (in m <sup>2</sup> )									
	140	200	250	300	350	400	420			
400	2.525	2.231	1.985	1.740	1.494	1.249	1.151			
500	2.709	2.415	2.169	1.924	1.679	1.433	1.335			
600	2.893	2.599	2.354	2.108	1.863	1.617	1.519			
700	3.078	2.783	2.538	2.292	2.047	1.802	1.703			
800	3.262	2.967	2.722	2.477	2.231	1.986	1.888			
900	3.446	3.152	2.906	2.661	2.415	2.170	2.072			
1.000	3.630	3.336	3.090	2.845	2.600	2.354	2.256			
1.100	3.814	3.520	3.275	3.029	2.784	2.538	2.440			

Innerhalb der Tabellenwerte kann linear interpoliert werden.

Korrekturwerte (Additionskonstanten EUR/m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche):

### **Baujahresgruppen**

Baujahresgruppen bis 1919:	±0
Baujahresgruppen 1920-1948:	±0
Baujahresgruppen 1949-1970:	-310
Baujahresgruppen 1971-1990:	-380
Baujahresgruppen 1991-2009:	±0
Baujahresgruppen 2010-2019:	+479
Baujahresgruppen ab 2020:	±0

### **Gebäudestellung**

Gebäudestellung freistehendes Ein-/Zweifamilienhaus:	±0
Gebäudestellung Doppelhaushälfte:	-278
Gebäudestellung Reihenendhaus:	-293
Gebäudestellung Reihemittelhaus:	-452

### **Bauzustand**

Gebäude in gutem Bauzustand:	+572
Gebäude in normalem Bauzustand:	±0
Gebäude in schlechtem Bauzustand:	-566

Weitere signifikante Einflussgrößen liegen nicht vor.

**1.2 - Ein- und Zweifamilienhäuser in der sehr guten stadträumlichen Wohnlage**

**Tabelle 2** : Vergleichsfaktoren (Beträge in EUR/m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche):

Vergleichsfaktoren Ein- und Zweifamilienhäuser in den Ortsteilen Schmargendorf, Grunewald, Westend und Dahlem in der sehr guten stadträumlichen Wohnlage zum Stichtag BRW 01.01.2024 (EUR/m <sup>2</sup> )							
1.700	1.800	2.000	2.200	2.400	2.600	2.800	2.900
4.150	4.516	5.137	5.646	6.069	6.428	6.735	6.872

Innerhalb der Tabellenwerte kann linear interpoliert werden.

Weitere signifikante Einflussgrößen liegen nicht vor.

1.3 - Villen und Landhäuser

Tabelle 3: Vergleichsfaktoren (Beträge in EUR/m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche):

Vergleichsfaktoren für Villen und Landhäuser in den Ortsteilen Schmargendorf, Westend, Gatow, Lichterfelde, Zehlendorf, Dahlem, Nikolassee, Wannsee, Schlachtensee, Frohnau und Hermsdorf in den sehr guten und guten stadträumlichen Wohnlagen zum Stichtag						
BRW 01.01.2024 (EUR/m <sup>2</sup> )						
690	800	1.000	1.500	2.000	2.500	2.900
4.402	4.655	5.117	6.270	7.423	8.576	9.498

Innerhalb der Tabellenwerte kann linear interpoliert werden.

**Bauzustand**

Gebäude in gutem Bauzustand:	±0
Gebäude in normalem Bauzustand	-2.182

Weitere signifikante Einflussgrößen liegen nicht vor.

2 - Statistische Angaben zum verwendeten Datenmaterial

2.1 - Ein- und Zweifamilienhäuser in der einfachen, mittleren und guten stadträumlichen Wohnlage

Tabelle 4 : Für die nachfolgende Tabelle sind in der oberen Zeile die Mittelwerte, in der mittleren Zeile die 5%- bzw. 95%-Perzentile der Einzelwerte und in der unteren Zeile die Minimum- /Maximum-Werte dargestellt.

Anzahl	Kaufpreis (EUR)	Kaufpreis pro Brutto-Grundfläche (EUR /m <sup>2</sup> )	Baugrund- stücksfläche (Bauland) (m <sup>2</sup> )	Brutto-Grundfläche (BGF) (m <sup>2</sup> )	tatsächliche GFZ	Boden- richtwert 01.01.2024 (EUR /m <sup>2</sup> )
2.859	616.848 330.000 – 1.070.000 190.000 – 2.300.000	2.500 1.358 – 4.092 752 – 5.829	549 205 – 975 124 – 1.742	254 145 – 419 82 – 664	0,27 0,11 – 0,55 0,07 – 1,18	650 400 – 1.100 280 – 1.900

Tabelle 5 : Ortsteile

	Häufigkeit	Prozent
Prenzlauer Berg	3	0,1
Weißensee	12	0,4
Blankenburg	31	1,1
Heinersdorf	37	1,3
Karow	47	1,6
Stadtrandsiedlung Malchow	1	0,0
Pankow	2	0,1
Blankenfelde	2	0,1
Buch	13	0,5
Französisch Buchholz	83	2,9
Niederschönhausen	41	1,4
Rosenthal	30	1,0
Wilhelmsruh	10	0,3
Wilmersdorf	1	0,0
Westend	18	0,6
Spandau	2	0,1
Haselhorst	18	0,6
Siemensstadt	4	0,1
Staaken	100	3,5
Gatow	14	0,5
Kladow	101	3,5
Hakenfelde	43	1,5
Falkenhagener Feld	48	1,7
Wilhelmstadt	42	1,5
Steglitz	2	0,1
Lichterfelde	97	3,4
Lankwitz	34	1,2
Zehlendorf	79	2,8
Dahlem	2	0,1
Nikolassee	11	0,4
Wannsee	28	1,0
Schlachtensee	6	0,2
Tempelhof	15	0,5
Mariendorf	81	2,8
Marienfelde	59	2,1
Lichtenrade	205	7,2
Britz	33	1,2
Buckow	96	3,4
Rudow	230	8,0
Gropiusstadt	3	0,1
Baumschulenweg	3	0,1
Johannisthal	8	0,3
Niederschöneweide	8	0,3
Altglienicke	56	2,0

Adlershof	8	0,3
Bohnsdorf	26	0,9
Köpenick	25	0,9
Friedrichshagen	3	0,1
Rahnsdorf	13	0,5
Grünau	2	0,1
Müggelheim	12	0,4
Schmöckwitz	9	0,3
Marzahn	21	0,7
Biesdorf	72	2,5
Kaulsdorf	42	1,5
Mahlsdorf	115	4,0
Hellersdorf	5	0,2
Friedrichsfelde	2	0,1
Karlshorst	28	1,0
Lichtenberg	10	0,3
Falkenberg	28	1,0
Wartenberg	13	0,5
Neu-Hohenschönhausen	5	0,2
Alt-Hohenschönhausen	46	1,6
Reinickendorf	15	0,5
Tegel	76	2,7
Konradshöhe	40	1,4
Heiligensee	113	4,0
Frohnau	106	3,7
Hermisdorf	87	3,0
Waidmannslust	27	0,9
Lübars	35	1,2
Wittenau	84	2,9
Märkisches Viertel	18	0,6
Borsigwalde	14	0,5
Gesamt	2.859	100,0

**Tabelle 6 : Stadträumliche Wohnlage**

	Häufigkeit	Prozent
Einfache Lage	693	24,2
Mittlere Lage	1.840	64,4
Gute Lage	326	11,4
Gesamt	2.859	100,0

**Tabelle 7 : Baulicher Zustand**

	Häufigkeit	Prozent
Gut	391	13,7
Normal	2.408	84,2
Schlecht	60	2,1
Gesamt	2.859	100,0

**Tabelle 8 : Baujahresgruppen**

	Häufigkeit	Prozent
bis 1919	10	0,3
1920 bis 1948	817	28,6
1949 bis 1970	583	20,4
1971 bis 1990	730	25,5
1991 bis 2009	438	15,3
2010 bis 2019	165	5,8
ab 2020	116	4,1
Gesamt	2.859	100,0

**Tabelle 9 : Gebäudestellung**

	Häufigkeit	Prozent
Einzelhaus (freistehend)	1.763	61,7
Doppelhaushälfte	592	20,7
Reihenhaus	318	11,1
Reihenendhaus	186	6,5
Gesamt	2.859	100,0

**2.2 — Ein- und Zweifamilienhäuser in der sehr guten stadträumlichen Wohnlage**

**Tabelle 10 :** Für die nachfolgende Tabelle sind in der oberen Zeile die Mittelwerte, in der mittleren Zeile die 5%- bzw. 95%-Perzentile der Einzelwerte und in der unteren Zeile die Minimum- /Maximum-Werte dargestellt.

Anzahl	Kaufpreis (EUR)	Kaufpreis pro Brutto-Grund- fläche (EUR /m <sup>2</sup> )	Baugrundstücks- fläche (Bauland) (m <sup>2</sup> )	Brutto-Grundfläche (BGF) (m <sup>2</sup> )	tatsächliche GFZ	Boden- richtwert 01.01.2024 (EUR /m <sup>2</sup> )
26	2.487.308 791.500 – 5.180.000 690.000 – 5.250.000	5.820 3.176 – 9.986 2.985 – 10.491	838 390 – 1.582 371 – 1.653	426 190 – 884 190 – 950	0,28 0,15 – 0,43 0,15 – 0,45	2.400 1.700 – 2.900 1.600 – 2.900

**Tabelle 11 : Ortsteile**

	Häufigkeit	Prozent
Schmargendorf	12	46,2
Grunewald	8	30,8
Westend	4	15,4
Dahlem	2	7,7
Gesamt	26	100,0

**Tabelle 12 : Stadträumliche Wohnlage**

	Häufigkeit	Prozent
Sehr gute Lage	26	100,0

**Tabelle 13 : Baulicher Zustand**

	Häufigkeit	Prozent
Gut	4	15,4
Normal	19	73,1
Schlecht	3	11,5
Gesamt	26	100,0

**Tabelle 14 : Baujahresgruppen**

	Häufigkeit	Prozent
1920 bis 1948	11	42,3
1949 bis 1970	13	50
1971 bis 1990	1	3,8
1991 bis 2009	1	3,8
Gesamt	26	100,0

**Tabelle 15 : Gebäudestellung**

	Häufigkeit	Prozent
Einzelhaus (freistehend)	19	73,1
Doppelhaushälfte	5	19,2
Reihenhaus	1	3,8
Reihenendhaus	1	3,8
Gesamt	26	100,0

2.3 — Villen und Landhäuser

**Tabelle 16 :** Für die nachfolgende Tabelle sind in der oberen Zeile die Mittelwerte, in der mittleren Zeile die 5%- bzw. 95%-Perzentile der Einzelwerte und in der unteren Zeile die Minimum- /Maximum-Werte dargestellt.

Anzahl	Kaufpreis (EUR)	Kaufpreis pro Brutto-Grund- fläche (EUR /m <sup>2</sup> )	Baugrund- stücksfläche (Bauland) (m <sup>2</sup> )	Brutto-Grundfläche (BGF) (m <sup>2</sup> )	tatsächliche GFZ	Boden- richtwert 01.01.2024 (EUR /m <sup>2</sup> )
38	3.810.460 1.230.000 – 9.705.000 850.000 – 9.800.000	5.749 1.952 –10.672 1.950 –11.317	1.188 830 – 1.813 827 – 2.016	654 412 – 1.008 383 – 1.201	0,31 0,13 – 0,53 0,13 – 0,56	1.700 690 – 2.900 670 – 2.900

**Tabelle 17 : Ortsteile**

	Häufigkeit	Prozent
Schmargendorf	1	2,6
Westend	2	5,3
Gatow	1	2,6
Lichterfelde	4	10,5
Zehlendorf	10	26,3
Dahlem	7	18,4
Nikolassee	2	5,3
Wannsee	2	5,3
Schlachtensee	5	13,2
Frohnau	3	7,9
Hermsdorf	1	2,6
Gesamt	38	100,0

**Tabelle 18 : Stadträumliche Wohnlage**

	Häufigkeit	Prozent
Gute Lage	29	76,3
Sehr gute Lage	9	23,7
Gesamt	38	100,0

**Tabelle 19 : Baulicher Zustand**

	Häufigkeit	Prozent
Gut	20	52,6
Normal	18	47,4
Gesamt	38	100,0

**Tabelle 20 : Baujahresgruppen**

	Häufigkeit	Prozent
bis 1919	17	44,7
1920 bis 1948	20	52,6
1949 bis 1970	1	2,6
Gesamt	38	100,0

## Wie sind die Vergleichsfaktoren anzuwenden?

Folgendes Beispiel für die Tabelle 1 soll den Rechengang veranschaulichen.

Das zu bewertende Beispielobjekt wird wie folgt beschrieben:

Brutto-Grundfläche:	200 m <sup>2</sup>	
Lage in einer Bodenrichtwertzone von:	1.000 EUR/m <sup>2</sup>	
Baujahr:	1936	
Gebäudestellung:	Doppelhaushälfte	
baulicher Zustand:	schlecht	
Ermittlung des Ausgangswerts (Wertespalte 2, Wertezeile 7):		3.336 EUR/m <sup>2</sup> BGF
Baujahr 1936:		0 EUR/m <sup>2</sup> BGF
Doppelhaushälfte		-278 EUR/m <sup>2</sup> BGF
Schlechter Bauzustand:		-566 EUR/m <sup>2</sup> BGF
<b>Ergebnis:</b>		<b>2.492 EUR/m<sup>2</sup> BGF</b>

Somit errechnet sich der Wert für das zu bewertende Grundstück wie folgt:

$$2.492 \text{ EUR/m}^2 \text{ BGF} * 200 \text{ m}^2 = \mathbf{498.400 \text{ EUR.}}$$

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

---

## **Förderrichtlinie „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO)**

Bekanntmachung vom 9. Juli 2025

WiEnBe III B 35

Telefon: 9013-8411 oder 9013-0, intern 913-8411

### Inhaltsverzeichnis

#### Präambel

#### 1 - Zwecksetzung

##### 1.1 - Förderziel

##### 1.2 - Rechtsgrundlagen

##### 1.3 - Europäisches Beihilferecht

#### 2 - Zielgruppe und Antragsberechtigte

#### 3 - Förderung

##### 3.1 - Beratungsangebot

###### 3.1.1 - Gegenstand der Förderung

###### 3.1.2 - Umfang der Förderung

##### 3.2 - Zuschuss zur Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen

###### 3.2.1 - Gegenstand der Förderung

###### 3.2.2 - Umfang der Förderung

##### 3.3 - Zuschuss zum Aufbau der Ladeinfrastruktur

###### 3.3.1 - Gegenstand der Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) auf betrieblichen Flächen

###### 3.3.2 - Umfang der Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) auf betrieblichen Flächen

###### 3.3.3 - Gegenstand der Förderung an Wohngebäuden von Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsgenossenschaften

###### 3.3.4 - Umfang der Förderung an Wohngebäuden von Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsgenossenschaften

#### 3.4 - Sonstige Anforderungen

#### 4 - Art der Förderung

#### 5 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen

#### 6 - Verfahren der Antragsstellung, Nachweisführung und Auszahlung

##### 6.1 - Prozess der Antragsstellung

###### 6.1.1 - Beratung

###### 6.1.2 - Fahrzeugzuschuss

###### 6.1.3 - Zuschuss Ladeinfrastruktur

##### 6.2 - Auszahlung

##### 6.3 - Zweckbindungsfrist und Verwendungsnachweis

#### 7 - Zu beachtende Vorschriften

#### 8 - Inkrafttreten

### **Präambel**

Städte sind heute für über die Hälfte der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Auch Berlin trägt als wachsende Stadt eine besondere Verantwortung beim

Klima- und Umweltschutz. Zu hohe CO<sub>2</sub>-/Stickoxidbelastungen machen deutlich, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dem entgegenzuwirken. Ein wichtiger Baustein hierbei ist die Elektromobilität und der Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Im Energiewendegesetz (EWG Bln) hat sich das Land Berlin dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Auf dem Weg dahin sollen die klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um mindestens 70 Prozent und bis 2040 um mindestens 90 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 sinken. Es ist erfreulich, dass in Berlin ein steter Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verzeichnen ist, dennoch sind weitere Anstrengungen, insbesondere im Verkehrssektor nötig, um das im Berliner Energiewendegesetz verankerte Einsparziel zu erreichen.

Das Land Berlin hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die nächsten Schritte auf dem Weg zur Mobilitätswende einzuleiten und den Verkehr im Land Berlin effizienter, moderner und umweltfreundlicher zu gestalten. Auch alternative Mobilitätsangebote für mobilitätseingeschränkte Personen, wie beispielsweise das E-Inklusionstaxi, werden weiterhin vom Land Berlin gefördert.

Die Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs - der unter anderem kleinere und mittlere Unternehmen, Taxiunternehmen, Handwerksbetriebe sowie Logistikunternehmen umfasst - ist in diesem Zusammenhang ein zentraler Baustein. Dabei geht es sowohl um den Zuschuss für elektrisch betriebene Fahrzeuge, als auch um den Ausbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur.

Mit der zunehmenden Nutzung von Elektrofahrzeugen wächst auch die Nachfrage nach Lademöglichkeiten in vermieteten Wohnimmobilien. Vor diesem Hintergrund ist der Infrastrukturausbau auf Stellplätzen von Wohnungsunternehmen, Wohnungsbau- oder Wohnungsgenossenschaften - diese werden im Folgenden „Wohnungsunternehmen“ genannt - ein wichtiger Faktor um den Hochlauf der Elektromobilität zu beschleunigen.

Elektrisch betriebene Fahrzeuge werden auf absehbare Zeit die vielversprechendsten Antriebstechnologien für einen lokal umweltfreundlichen Verkehr sein. Eines der größten Hindernisse auf dem Weg zum Durchbruch der Elektromobilität ist die Frage der Akzeptanz in der Gesellschaft. Ein entsprechendes Beratungsangebot vor Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen und hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten und -grenzen ist deshalb erforderlich, um Vorbehalten zu begegnen und Hemmschwellen abzubauen. Zudem zieht die Anschaffung geeigneter Fahrzeuge und der passenden Ladeinfrastruktur enorme Kosten nach sich. Es bedarf deshalb eines Programms auf Landesebene, um sowohl kleine und mittlere Betriebe dabei zu unterstützen, ihre Flotten auf emissionsarme Antriebe umzurüsten als auch für Wohnungsunternehmen einen Anreiz zu schaffen, Ladeinfrastruktur auf ihren Stellplätzen aufzubauen.

Das Land Berlin versteht das vorliegende Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ auch als einen sinnvollen Beitrag zu einer aktiven Innovations- und Industriepolitik am Standort.

## **1 - Verwendungszweck**

### **1.1 - Förderziel**

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) möchte mit dem Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ die Elektrifizierung von gewerblichen Kraftfahrzeug-Flotten in der Hauptstadt vorantreiben. Ziel der Förderung ist es, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen. Dabei konzentriert sich das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ sowohl auf den Erwerb (zum Beispiel Kauf, Mietkauf) und das Leasing von gewerblich genutzten elektrisch betriebenen Fahrzeugen, (vorrangig Nutzfahrzeugen, Taxis und Inklusionstaxis), als auch auf die Errichtung einer geeigneten Ladeinfrastruktur im privaten gewerblichen Umfeld.

Darüber hinaus soll mit dem Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ die Beschaffung und Errichtung von geteilt genutzter Ladeinfrastruktur für Elektroautos auf Flächen der Wohnungsunternehmen gefördert werden. Dies gilt sowohl für öffentliche sowie nicht öffentlich zugängliche Bereiche von bestehenden vermieteten Wohngebäuden von Wohnungsunternehmen. Denn Wohnungsunternehmen stehen vor der großen Herausforderung ausreichend Ladeinfrastruktur zum Beispiel bei ihren Wohnkomplexen zu installieren, was mit hohen Investitionskosten verbunden ist und nicht ihr Kerngeschäft betrifft. Zudem steht die wirtschaftliche Rentabilität infrage, insbesondere wenn Maßnahmen der Grundinstallation oder eine Erweiterung

des Netzanschlusses notwendig sind. Hier möchte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, entsprechend der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur für das Land Berlin, eine Vorreiterrolle einnehmen.

## 1.2 - Rechtsgrundlagen

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie, auf Grundlage der § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), sowie der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ein Anspruch des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass vor der Bestätigung des Antragseingangs mit der zu fördernden Maßnahme noch **nicht** begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich sowohl der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages als auch bereits die bindende Willenserklärung des Antragstellers zum Vertragsschluss (zum Beispiel Bestellung der Ladestation) zu werten. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kaufvertrages beziehungsweise die Auftragserteilung erst nach Erhalt der Bestätigung des Antragseingangs getätigt werden darf. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf eine Förderung, es wird vielmehr auf eigenes Risiko gehandelt.

## 1.3 - Europäisches Beihilferecht

Bei den Förderungen handelt es sich um Beihilfen im Sinne des europäischen Beihilferecht. Die Beihilferechtliche Freistellung der Förderungen erfolgt für die Fördertatbestände 3.1 bis 3.3.2 als De-minimis-Beihilfe nach der allgemeinen Deminimis-Verordnung<sup>1</sup> in der jeweils geltenden Fassung und für die Fördertatbestände 3.3.3 entweder als De-minimis-Beihilfe nach der allgemeinen Deminimis-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung oder als Umweltschutzbeihilfe auf Grundlage von Abschnitt 7 (Artikel 36a) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)<sup>2</sup>. Die jeweils in diesen Verordnungen genannten Voraussetzungen müssen für die Gewährung der Zuwendung gegeben sein.

Veröffentlichungs- und Informationspflichten, die nach der Deminimis-Verordnung (EU 2023/2831) sowie nach Artikel 9 AGVO vorgeschrieben sind, werden eingehalten. Die Europäische Kommission hat nach Artikel 12 AGVO das Recht zu prüfen.

Soweit es sich bei der Zuwendung nicht um eine Förderung auf Grundlage der De-minimis-Verordnung handelt, wird im beihilferelevanten Bereich die Zuwendung auf Grundlage der AGVO nach Maßgabe der dort festgelegten Voraussetzungen gewährt werden. Insbesondere sind die allgemeinen Anmeldeschwellen (Artikel 4 AGVO), die Berechnungsregeln zur Beihilfenintensität und den beihilfefähigen Kosten (Artikel 7 AGVO) gemäß 3.2.ff. und die Kumulierungsregeln (Artikel 8 AGVO) gemäß 6.1.3 zu beachten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen beziehungsweise Sektoren in den Fällen des Artikel 1 Absatz 2, 3 und 5 AGVO. Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf keine Förderung nach dieser Richtlinie gewährt werden. Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf das mindestens einer der Umstände nach Artikel 2 Nummer 18 Buchstabe a-e AGVO zutrifft.

## 2 - Zielgruppe und Antragsberechtigte

Die Förderung für die Fördertatbestände 3.1 - 3.1.2 zielt auf kleine und mittlere Unternehmen (nach KMU-Definition)<sup>3</sup>, selbständig Tätige sowie auf Wohnungsunter-

- 1 Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Allgemeine De-minimis-Verordnung, Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013), neue Verordnung (EU) Nummer 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 (Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. Dezember 2023)
- 2 Verordnung (EU) Nummer 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
- 3 Dies schließt sowohl Unternehmen mit Gewinnabsicht, als auch Unternehmen ohne Gewinnabsicht ein, beispielsweise solche, die als gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH) registriert sind.

nehmen und deren Tochter- und Konzerngesellschaften, die einen Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung im Land Berlin haben.

Die Förderung für die Fördertatbestände 3.2 bis 3.3.2 zielt auf kleine und mittlere Unternehmen (nach KMU-Definition) und selbständig Tätige, die einen Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung im Land Berlin haben und die zur Ausübung ihrer gewerblichen<sup>4</sup>, gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit ein motorisiertes Fahrzeug benötigen. Geschäftsmodelle, die die Vermietung oder Verleasung von geförderten Fahrzeugen verfolgen, sind nicht förderfähig.

Antragsberechtigt (für die Fördertatbestände 3.2. - 3.3.2) sind entsprechend Unternehmen (nach KMU-Definition) und selbständig Tätige, die mindestens ein überwiegend gewerblich, gemeinnütziges oder freiberuflich genutztes reines Batterie-Elektro-Fahrzeug oder Brennstoffzellen-Fahrzeug (gemäß EmoG<sup>5</sup>-Definition) und/oder Ladeinfrastruktur anschaffen (Kauf oder Leasing) wollen. Zudem müssen die Antragstellenden einen Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung im Land Berlin haben. Der überwiegende Einsatz der geförderten Fahrzeuge, das heißt mehr als 50 % der jährlichen Fahrleistung, bei einer Tochter-Gesellschaft mit Betriebsstätte außerhalb Berlins ist nicht zulässig.

Ausschließlich Unternehmen und selbständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession) gemäß § 2, §§ 9 ff., § 47 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Berlin gehören zum Antragsberechtigtenkreis für die

- Anschaffung eines PKW der Klasse M1.
- Anschaffung eines PKW der Klasse M1, M2 als E-Inklusionstaxi.
- Umrüstung zum E-Inklusionstaxi eines bereits angeschafften elektrisch betriebenen PKW der Klasse M1, M2.

Darüber hinaus ist antragsberechtigt, wer durch die Förderung - über das Förderprogramm SolarPLUS der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - eines Stromspeichers (Modul C) und/oder Sonderanlagen-Boni Modul D1; D2; D3 (außer Modul D4 Stecker-PV-Module), der mit einer neu zu installierenden Photovoltaikanlage verbaut und an das Verteilnetz angeschlossen ist, nachweist, dass mit dem geförderten Speicher/PV-Anlage die geförderte Ladeinfrastruktur und/oder das geförderte E-Fahrzeug bedient wird.

Die Förderung für die Fördertatbestände 3.3.3 zielt auf Träger von Investitionsmaßnahmen zur Errichtung einer geteilt genutzten Ladestation für Elektroautos im öffentlich zugänglichen sowie nicht öffentlich zugänglichen Bereich von vermieteten Wohngebäuden im Land Berlin. Träger von Investitionsmaßnahmen sind Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften die auf Stellplätzen an deren Wohngebäuden im Land Berlin geteilt genutzte Ladeinfrastruktur errichten. Darüber hinaus sind antragsberechtigt deren für den Ladeinfrastrukturaufbau zuständigen Tochter- und Konzerngesellschaften. Auch Ladeinfrastrukturanbieter, die im Auftrag oder in Kooperation mit Wohnungsunternehmen geteilt genutzte Ladeinfrastruktur auf Stellplätzen an deren Wohngebäuden im Land Berlin aufbauen sind antragsberechtigt.

Des Weiteren sind nicht antragsberechtigt Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragstellende und, sofern die Antragstellenden juristische Personen sind, für die Inhabenden juristischer Personen, die eine Vermögensauskunft gemäß § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

## 3 - Förderung

### 3.1 - Beratungsangebot

#### 3.1.1 - Gegenstand der Förderung

Die Beratung beinhaltet zwei Module: eine „Potenzialberatung“ (zu Themen wie zum Beispiel Fahrzeuge, benötigte Ladeinfrastruktur darunter Betreibermodelle und den allgemeinen Mobilitätsbedarfen) sowie eine „Realisierungsberatung“ (zu Themen

4 Als „Gewerbe“ gilt jede wirtschaftliche Tätigkeit, die dauerhaft unter eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung zum Zwecke der Gewinnerzielung ausgeübt wird. Im engeren Sinne erfasst der Begriff insbesondere Industrie und Handwerk, das heißt vor allem das produzierende, verarbeitende und dienstleistende Gewerbe.

5 Elektromobilitätsgesetz (EmoG)

wie zum Beispiel Fuhrparkintegration, Mobilitätsbedarfe, Netzanschluss, Sektorenkopplung, Versorgungssicherheit und spezifischen betrieblichen Mobilitätsbedarfen, Analyse von Einsparpotentialen). Dem Antragstellenden wird die Inanspruchnahme der Potential- und Realisierungsberatung empfohlen.

- Gegenstand der Beratung sind alle Formen der Personen-, Dienstleistungs- und Gütermobilität, die einen direkten Bezug zur gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit aufweisen beziehungsweise aufgrund der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit erforderlich sind<sup>6</sup> oder die einen direkten Bezug auf die Konzeptionierung, die Planung und Umsetzung von Lademöglichkeiten für Mietende und Dritte in der Wohnungswirtschaft haben.
- Pro Antrag kann maximal jeweils eine Potenzial- und eine Realisierungsberatung gefördert werden. Bei der Potenzialberatung kann auch gebündelt werden, das heißt halb Tages Workshops für mehrere Einzelunternehmer sind nach Rücksprache mit dem Beratungsunternehmen möglich.
- Der Antragstellende kann im Antrag Schwerpunktthemen und besondere Beratungs-Interessen angeben.
- Die Beratung erfolgt nach anerkannten Qualitätsmaßstäben durch unabhängige und erfahrene Mobilitätsberatungsunternehmen. Diese kann bei der IBB Business Team GmbH beantragt werden. Der Beratungsvertrag kommt zwischen dem Beratungsunternehmen und dem beratenen Unternehmen zustande. Die IBB Business Team GmbH erstattet die Vergütung für die Beratungsleistung auf Vorlage der Rechnung und des Beratungsberichtes unmittelbar an den Antragstellenden.
- Die Beratung erfolgt durch ein von der IBB Business Team GmbH autorisiertes Beratungsunternehmen. Hierfür erstellt die IBB Business Team GmbH über ein Autorisierungsverfahren einen Pool an Beratungsunternehmen. Die Autorisierung von Beratungsunternehmen erfolgt durch die IBB Business Team GmbH.

### 3.1.2 - Umfang der Förderung

#### a) Potenzialberatung

- Jeder Antragstellende kann vor Beantragung der Förderung nach Nummer 3.2 oder 3.3 eine geförderte 1-tägige Beratung in Anspruch nehmen, um sich über die Möglichkeiten der geförderten Antriebstechnologien sowie die Kapazitäten und individuellen Ladeinfrastruktur-Bedarfe zu informieren.
- Für die Potenzialberatung (mit einem maximal Netto-Tagessatz von 1 000 Euro) werden pro Antrag 80 % der Netto-Beratungskosten gefördert.
- Den Antragstellenden wird durch das Beratungsunternehmen eine Empfehlung ausgesprochen, welche Fahrzeuge und Ladeinfrastrukturlösungen geeignet sind.
- Die Potenzialberatung ist unabhängig davon, ob und wie viele Fahrzeuge sowie Ladeinfrastruktur im Anschluss tatsächlich angeschafft werden.

#### b) Realisierungsberatung

- Die Realisierungsberatung hat zum Ziel, die Antragstellenden umfangreicher und tiefergehend zu beraten. Im Vordergrund steht dabei, welche Bedarfe die einzelnen Antragstellenden konkret haben, welche Einsparpotenziale bestehen und wie die Fahrzeuge in den bestehenden Fuhrpark integriert werden können. Dazu kommen Aufbau und Anforderungen bezüglich der Ladeinfrastruktur inklusive optionale Unterstützung bei Standortanalyse, Lastgangmanagement, Netzanfrage und Ausschreibung für Umsetzungspartner sowie Umsetzungsbegleitung.

<sup>6</sup> Unter anderem Vertriebsfahrten, Logistik- und Lieferverkehre, innerbetriebliche Verkehre beispielsweise von Flotten, Fahrten aufgrund von Wartungs- oder Servicearbeiten zum Beispiel von Handwerksbetrieben, Fahrschulfahrten sowie Fahrten von Pflege und soziale Diensten, Fahrten kommunaler Flotten, Fahrten gemeinnütziger Organisationen.

- Die Realisierungsberatung kann zudem dazu genutzt werden, aufzuzeigen, welche Potenziale bezüglich der Verbindung von Ladeinfrastruktur mit lokal erzeugter, erneuerbarer Energie bestehen.
- Für die Realisierungsberatung (2 bis 4 Beratungstage, mit einem maximal Netto-Tagessatz von 1 000 Euro, inklusive Vor-Ort-Termin und Ausarbeitung einer Handlungsempfehlung) werden pro Antrag 80 % der Netto-Beratungskosten gefördert.

### 3.2 - Zuschuss zur Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen

#### 3.2.1 - Gegenstand der Förderung

Gefördert werden elektrisch betriebene Fahrzeuge<sup>7</sup>

- Nutzfahrzeuge (N1, N2)
- PKW (M1) gilt ausschließlich für Unternehmen und selbständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession) gemäß § 2, §§ 9 ff. § 47 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
- Versicherungs- beziehungsweise zulassungspflichtige motorisierte Zweiräder/ Zweiräder (zum Beispiel L1e, L3e, L4e, E-Roller, E-Mofas, E-Kleinkrafträder, S-Pedelecs, Pedelecs)<sup>8</sup>
- Fahrzeuge entsprechend der Übersicht „Förderfähige elektrische Klein- und Leichtfahrzeuge“ auf der Webseite des Förderprogramms

mit einem Antrieb

- ausschließlich mit elektrischem Batteriespeicher
- in Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie

Gefördert werden

- Neufahrzeuge
- Jahreswagen (Erstzulassung nicht älter als 1 Jahr vor Eingangsdatum des Förderantrags)<sup>9</sup>
- Leasingfahrzeuge mit einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten

Darüber hinaus werden gefördert:

- Die Neuanschaffung eines rein batterieelektrischen, bereits als Inklusionstaxi nutzbaren PKW der Fahrzeugklasse M1 und M2 nach DIN 75078.
- Unabdingbare Um- und Einbauten bei bereits von Taxiunternehmen rein batterieelektrisch betriebenen Taxis zum E-Inklusionstaxi der Fahrzeugklasse M1, M2:
  - a) Umrüstungsmaßnahmen nach DIN 75078 („Kraftfahrzeug zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen“ Teil 1+2 in der jeweils geltenden Fassung)<sup>10</sup> von Fahrzeugen mit einer zurückliegenden Zulassung von maximal 24 Monaten und einer Laufleistung bis zu 100 000 Kilometern.
  - b) Ein Kartenlesegerät für den bargeldlosen Zahlungsverkehr mit gut tastbaren Eingabetasten.

7 Ein Elektrofahrzeug im Sinne dieser Richtlinie ist:

- ein elektrisch betriebenes Fahrzeug gemäß § 2 Nummer 1 EmoG der Fahrzeugklasse N1 im Sinne des Anhangs II Teil A der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für die Fahrzeuge (ABl. L 263 vom 9. Oktober 2007, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2013/15/EU (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 172) geändert worden ist und ein elektrisch betriebenes Fahrzeug der Klassen L1e, L3e und L4e.

- Laut EU Verordnung Nummer 540/2014 muss in allen neu zugelassenen Typen von reinen Elektrofahrzeugen ein akustisches Warnsignal (Acoustic Vehicle Alerting Systems, kurz AVAS) zum Schutz von Fußgängern installiert sein. Dies ist Bedingung für eine Förderung.

8 Nicht förderfähig sind Lastenräder.

9 Bei Kaufgeschäften zwischen Privatpersonen ist bei Antragstellung zusätzlich ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorzulegen, welches die Ermittlung des marktüblichen Preises des Gebrauchtwagenwertes nachweist.

10 Die genannte DIN-Norm kann über den Beuth Verlag beschafft oder in den öffentlichen Auslagestellen eingesehen werden: (<http://www.beuth.de/de/norm/din-75078-2/328758124>).

- Neben den oben unabdingbar genannten Um- und Einbauten sind zusätzlich folgende Ausstattungsmerkmale förderfähig:
  - Drehklappsitze
  - Weitere Heckabsenkung
  - Einbau einer versenkbaren Rampe zur Bedeckung des Bodenausschnitts
  - Kopfstütze für Rollstuhlnutzende
  - Rückenstütze für Rollstuhlnutzende
  - Trittstufe mit Kontraststreifen
  - Schwenksitz

### 3.2.2 - Umfang der Förderung

Die Förderhöhe beträgt bei:

Nutzfahrzeugen (N1, N2)	25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15 000 Euro je Fahrzeug
rein batterieelektrisch oder als Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie (Wasserstoff) betriebenen Fahrzeugen PKW (M1)	25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15 000 Euro je Fahrzeug
Fahrzeugen entsprechend der Übersicht „Förderfähige elektrische Klein- und Leichtfahrzeuge“	30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 5 000 Euro je Fahrzeug
Motorisierten Zweirädern/Zweirädern (L1e <sup>11</sup> , L3e und L4e) Pedelec, S-Pedelec	500 Euro je Fahrzeug
Neuanschaffung eines bereits als E-Inklusionstaxi nutzbaren PKW (M1, M2)	35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 25 000 Euro je Fahrzeug (gesonderte Ausweisung der Kosten für inklusionsfähige Ausstattung nach DIN 75078 erforderlich)
Umbauten zum und Einbauten in ein E-Inklusionstaxi	maximal 15 000 Euro je Fahrzeug

Pro Antragstellenden können insgesamt maximal 50 förderfähige Fahrzeuge gefördert werden.

Gemäß §64c PBefG ist ab einer Anzahl von 20 Fahrzeugen eine Mindestverfügbarkeit von barrierefreien Fahrzeugen je Unternehmen vorzusehen für die ein bundesweiter Richtwert von 5 % bezogen auf die Anzahl der von dem Unternehmen betriebenen Fahrzeuge gilt. Das bedeutet, förderfähig sind all jene barrierefreien Fahrzeuge, die über die gesetzliche Mindestverfügbarkeit hinausgehen oder aber nicht von dieser betroffen sind zum Beispiel Unternehmen mit weniger als 20 Fahrzeugen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme einer Förderung von e-Inklusionstaxis die geförderten Fahrzeuge als Inklusionstaxis einzusetzen und Menschen mit Behinderungen zu befördern sind.

### 3.3 - Zuschuss zum Aufbau der Ladeinfrastruktur

Eine Ladestation ist eine stationäre Lademöglichkeit für Elektroautos. Sie kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Ein Beispiel für eine Ladestation ist eine Wallbox. Ein Ladepunkt ist eine Einrichtung, die dem Aufladen von Elektrofahrzeugen dient und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann.

Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben für Serienprodukte von Ladeinfrastruktur, die an das öffentliche Elektrizitätsversorgungsnetz angeschlossen werden dürfen.

<sup>11</sup> Die Förderung von Elektrokleinstfahrzeugen gemäß der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) ist ausgeschlossen.

### 3.3.1 - Gegenstand der Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) auf betrieblichen Flächen

Gefördert wird die Errichtung von stationärer Ladeinfrastruktur sowohl auf öffentlich zugänglichen als auch nicht öffentlich zugänglichen privaten betrieblichen Flächen<sup>12</sup> im Land Berlin. Neben der Errichtung der Ladeinfrastruktur erfolgt eine anteilige Förderung des Anschlusses an das Hausnetz. Bei Kombination mit dem Förderprogramm SolarPLUS kann die Errichtung der geförderten Ladeinfrastruktur auch auf privaten nicht-betrieblichen Flächen erfolgen.

### 3.3.2 - Umfang der Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) auf betrieblichen Flächen

Die Förderhöhe beträgt bei:

- Kauf oder Leasing von Normalladeinfrastruktur (AC) inklusive Anschluss an das Hausnetz bis 22 kW 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 2 500 Euro pro Ladepunkt
- Kauf oder Leasing von Schnellladeinfrastruktur (DC) inklusive Anschluss an das Hausnetz ab 22 kW 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 30 000 Euro pro Ladepunkt

Anschluss an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz pro Standort:

- Anschluss an das Niederspannungsnetz  
50 % der Gesamtkosten, maximal 5 500 Euro
- Anschluss an das Mittelspannungsnetz  
50 % der Gesamtkosten, maximal 55 000 Euro

### 3.3.3 - Gegenstand der Förderung an Wohngebäuden von Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsgenossenschaften

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, öffentlich sowie nicht öffentlich zugänglichen, **geteilt genutzten** Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss) sowie die damit verbundene notwendige Grundinstallation an Stellplätzen von Wohngebäuden im Land Berlin.

Bei Wohnungsunternehmen, sowie deren sog. Tochter- und Konzerngesellschaften und Ladeinfrastrukturanbietern entsprechend Ziffer 2, wird nicht nur direkt der Bau von geteilt genutzter Ladeinfrastruktur gefördert, sondern insbesondere auch weitergehende Maßnahmen, die den Netzanschluss sowie Arbeiten der Grundinstallation betreffen, sollten diese Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Aufbau der geteilten Ladeinfrastruktur stehen. Entsprechende Begründungen beziehungsweise Nachweise sind vorzulegen.

#### Anforderung an die Ladestation

Förderfähig sind ausschließlich Ladestationen, die an Stellplätzen eines Wohngebäudes im Land Berlin errichtet werden.

Die Ladestation muss geteilt genutzt werden, das heißt es erfolgt keine Förderung von Ladestationen, die nur einer einzelnen Partei zugeordnet sind (zum Beispiel einer Mietpartei) und exklusiv nur von dieser genutzt werden können. Eine Förderung ist möglich, wenn die Ladestation a) öffentlich zugänglich ist oder b) nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist und von diesem genutzt wird, beispielsweise mehrere Mietende (mindestens 2 Mietparteien pro Ladestation).

Die Einbaumaßnahmen sind durch Fachunternehmen vorzunehmen. Insbesondere die Errichtung und Inbetriebnahme der Ladestation muss durch ein, in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibenden eingetragenes Installationsunternehmen (siehe § 13 NAV) erfolgen. Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind nach § 19 der NAV den Netzbetreibenden vor deren Inbetriebnahme zu melden. Die Inbetriebnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibenden, sofern die Ladeinfrastruktur 11 kW überschreitet. Anschließend muss der Netzbetreibende innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung geben.

<sup>12</sup> Im Falle der Beantragung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf privaten Flächen wird darauf hingewiesen, dass:

- Die Förderung **nicht** mit der Bundesförderung „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kumuliert werden darf;
- Die Ladeinfrastruktur den Vorgaben der Ladesäulenverordnung und dem Mess- und Eichrecht entsprechen muss.

Wird eine Beihilfe für den Aufbau einer neuen Ladeinfrastruktur gewährt, die die Übertragung von Strom mit einer Leistung von höchstens 22 kW ermöglicht, so muss die Infrastruktur in der Lage sein, intelligente Ladefunktionen zu unterstützen.

Darüber hinaus wird empfohlen zu prüfen, ob mindestens ein Ladeplatz samt Ladeeinrichtung barrierefrei errichtet werden kann. Hinweise für die Ausgestaltung barrierefreier Ladeinfrastruktur enthält die DIN SPEC 91504<sup>13</sup> sowie der Leitfaden „Einfach laden ohne Hindernisse. Anforderungen an barrierefreie Ladeinfrastruktur“<sup>14</sup> der Nationalen Leitstelle für Ladeinfrastruktur.

**3.3.4 - Umfang der Förderung**

Die Höhe der Förderungen ist abhängig von der Kostenart sowie der Größe des Unternehmens.

Fördergegenstand	Förderhöhe der zuwendungsfähigen Kosten pro Ladepunkt
Geteilt genutzte <b>Wallbox/Ladesäule</b> inklusive angeschlagenem Kabel und Leistungselektronik, Authentifizierungs-/ Bezahlssystem sowie Anschluss an das Hausnetz und Inbetriebnahme	<p><b>De-minimis</b>                      Normalladeinfrastruktur (AC): 50 %, maximal 2 500 Euro                      Schnellladeinfrastruktur (DC): 50 %, maximal 30 000 Euro</p> <p><b>AGVO</b>                      kleine Unternehmen bis zu 50 %                      mittlere Unternehmen bis zu 40 %                      große Unternehmen bis zu 20 %                      Normalladeinfrastruktur (AC): maximal 2 500 Euro                      Schnellladeinfrastruktur (DC): maximal 30 000 Euro</p>

Fördergegenstand	Förderhöhe der zuwendungsfähigen Kosten
<p><b>Grundinstallation</b>                      Die spezifischen Bestandteile können je nach Gebäude und den dortigen Anforderungen variieren. Unter anderem gehören folgende Elemente dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Montage, Fundament, Wiederherstellung der Oberfläche</li> <li>- Verteilerschränke, Kabelführung und Stromzähler für die Ladestationen</li> <li>- Last-/Energiemanagementsystem zur Steuerung der Ladeleistung (kann auch mit weiteren Verbrauchern, wie zum Beispiel PV-Anlage, gekoppelt werden)</li> <li>- Brandschutzmaßnahmen zur Sicherstellung, dass die Installation der Ladestationen, des Lastmanagements und aller weiterer Komponenten den geltenden Sicherheitsstandards entspricht</li> </ul>	<p><b>De-minimis</b>                      40 %, maximal 50 000 Euro</p> <p><b>AGVO</b>                      kleine Unternehmen bis zu 50 %                      mittlere Unternehmen bis zu 40 %                      große Unternehmen bis zu 20 %                      maximal 50 000 Euro</p>

<sup>13</sup> <https://www.dinmedia.de/de/technische-regel/din-spec-91504/384307715>

<sup>14</sup> [https://nationale-leitstelle.de/wp-content/uploads/2023/04/Leitfaden\\_barrierefreie\\_Ladeinfrastruktur.pdf](https://nationale-leitstelle.de/wp-content/uploads/2023/04/Leitfaden_barrierefreie_Ladeinfrastruktur.pdf)

Fördergegenstand	Förderhöhe der zuwendungsfähigen Kosten
Netzanschluss	<p><b>De-minimis</b> Anschluss an das Niederspannungsnetz: 50 %, maximal 5 500 Euro Anschluss an das Mittelspannungsnetz: 50 %, maximal 55 000 Euro</p> <p><b>AGVO</b> kleine Unternehmen bis zu 50 % mittlere Unternehmen bis zu 40 % große Unternehmen bis zu 20 % Anschluss an das Niederspannungsnetz: maximal 5 500 Euro Anschluss an das Mittelspannungsnetz: maximal 55 000 Euro</p>

Grundsätzlich dürfen die geförderten Maßnahmen nicht zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben oder privatrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 354) in der zum Zeitpunkt der jeweiligen Antragstellung jeweils geltenden Fassung, dienen.

### 3.4 - Sonstige Anforderungen

- (1) Die Antragstellenden müssen durch Vorlage des Stromliefervertrages nachweisen, dass der Strom für den Betrieb der Ladeinfrastruktur ab Inbetriebnahme zu 100 % aus regenerativen Energien bezogen wird. Der Bezug von Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen ist zulässig.
- (2) Die geförderte Ladeinfrastruktur muss im Land Berlin errichtet und betrieben werden.
- (3) Bei der Beantragung von DC-Ladeinfrastruktur wird die Realisierungsberatung i.S.d. 3.1.2 b) durch einen Mobilitätsberater empfohlen.
- (4) Die Förderung von Ladeinfrastruktur kann nur erfolgen, wenn sich der Eigentümer/Eigentümerin der Fläche, sofern vom Antragsstellenden abweichend, mit der Errichtung der Ladeinfrastruktur einverstanden erklärt. Eine entsprechende Erklärung ist mit Antragsstellung vorzulegen.

### 4 - Art der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt:

- In Form einer Anteilsfinanzierung bei der Potentialberatung, Realisierungsberatung, Ladeinfrastrukturförderung, der Förderung von Taxis (M1), Nutz- (N1, N2) und Mikrofahrzeugen, sowie der Förderung von Neuanschaffungen von E-Inklusionstaxis (M1, M2) und Umbauten zum und Einbauten in ein E-Inklusionstaxi.
- In Form einer Festbetragsfinanzierung bei Förderung von motorisierten Zweirädern.

### 5 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Darüber hinaus können im Einzelfall in den Zuwendungsbescheiden „Weitere Nebenbestimmungen“ formuliert werden. Die Errichtung von Ladeinfrastruktur darf während der Zweckbindungsfrist nicht der Gewinnerzielung durch Einnahmen aus deren Nutzung dienen. Ein kostendeckendes Entgelt für die Nutzung der Ladesäulen darf jedoch durch den Betreibenden erhoben werden.

### 6 - Verfahren der Antragsstellung, Nachweisführung und Auszahlung

#### 6.1 - Prozess der Antragsstellung

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die IBB Business Team GmbH beauftragt. Die Beantragung auf Gewährung von Zuschüssen erfolgt in einem elektronischen Verfahren.

Anträge sind bei der IBB Business Team GmbH zu stellen.

Die Antragstellung erfolgt im Windhundverfahren.

Die einzureichenden Unterlagen umfassen insbesondere:

- Erklärung über bereits erhaltene/beantragte De-minimis-Beihilfen und/oder anderweitige staatliche Beihilfen (AGVO).

- Gewerbeanmeldung oder Nachweis einer gemeinnützigen (zum Beispiel Auszug aus Vereinsregister) oder freiberuflichen Tätigkeit (Bestätigung der Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt).
- Nachweis über einen Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Berlin.
- Nachweis, dass sich das Gebäude, an dem Ladeinfrastruktur aufgebaut werden soll, im Land Berlin befindet.

**Darüber hinaus sind bei der Beantragung der einzelnen Fördermodule die folgenden Unterlagen einzureichen:**

## 6.1.1 - Beratung

Beantragung einer Beratung bei der IBB Business Team GmbH.

## 6.1.2 - Fahrzeugzuschuss

- Nachweis über die **Absicht** (Angebot eines Fahrzeughändlers oder Onlineangebot) des Erwerbs oder des Leasings eines unter 3.2.1 geförderten Fahrzeugs.
- Bei PKW (M1, M2), Nachweis der Genehmigung (Taxikonzession) gemäß §§ 2, 9 ff., § 47 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie eine Erklärung über den beabsichtigten Einsatz des Fahrzeuges als Taxi.
- Nachweis über die Absicht (Angebot einer Fachwerkstatt) über den Umbau zum E-Inklusionstaxi oder Einbauten in ein E-Inklusionstaxi.

## 6.1.3 - Zuschuss Ladeinfrastruktur

- Nachweis über die Absicht (Angebot eines/einer Ladeinfrastrukturanbieters/ Elektrofirma) des Erwerbs und der Errichtung von Ladeinfrastruktur.
- Sofern notwendig, Nachweis über die Absicht (separates Angebot) der Beauftragung eines neuen Anschlusses an das Hausnetz.
- Sofern notwendig, Nachweis über die Absicht (separates Angebot) der Beauftragung der Anpassung des Netzanschlusses an das Niederspannungsnetz oder Mittelspannungsnetz.
- Sofern notwendig, Nachweis über die Absicht (separates Angebot) von notwendigen Maßnahmen zur Grundinstallation bei Errichtung von geteilt genutzter Ladeinfrastruktur an Wohngebäuden im Land Berlin.
- Eigenerklärung, dass die Ladeinfrastruktur an Wohngebäuden geteilt genutzt wird. Sofern nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur beantragt wird, ist die geplante Anzahl der Nutzenden anzugeben.
- Eigenerklärung, dass während der Zweckbindungsfrist die Einnahmen aus der Nutzung der Ladeinfrastruktur nicht der Gewinnerzielung dienen. Ein kosten-deckendes Entgelt darf erhoben werden.
- Bei Antragstellung durch einen Ladeinfrastrukturanbieter, Nachweis einer Kooperationsvereinbarung oder eines Auftrages zwischen dem Ladeinfrastrukturanbieter und dem Wohnungsunternehmen.
- Erklärung über bereits erhaltene/beantragte De-minimis-Beihilfen und anderweitige staatliche Beihilfen (AGVO).
- Sofern notwendig, Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass ergänzend keine Förderung über ein Bundesförderprogramm Ladeinfrastruktur in Anspruch genommen wird.

## 6.2 - Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung muss

- bei einer Förderung nach 3.1 innerhalb von 4 Monaten
- bei einer Förderung nach 3.2 innerhalb von 18 Monaten und

nach Bewilligung bei der IBB Business Team GmbH beantragt werden und erfolgt in einer Summe.

### **Auszahlung bei einer Förderung nach 3.3:**

#### **Erste Teilauszahlung:**

Mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erfolgt im Falle des erklärten Rechtmittelverzichts zugleich eine erste Teilauszahlung der bewilligten Fördersumme in

Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Liegt kein Rechtsmittelverzicht vor, erfolgt die Auszahlung nach Ablauf der Rechtsmittelfrist.

### **Zweite Teilauszahlung:**

Nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung erfolgt die Auszahlung des Restbetrages, sofern die Prüfung keine Beanstandungen ergeben hat. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn das Vorhaben entsprechend des bewilligten Antrages umgesetzt wurde.

Die Auszahlung des Restbetrages muss innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung der Zuwendung bei der IBB Business Team GmbH beantragt werden und erfolgt in einer Summe.

Die erste Teilauszahlung mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides wird nur so lange gewährt, bis die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Ein Rechtsanspruch auf eine erste Teilauszahlung mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides besteht nicht.

Sollten die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgeschöpft sein, wird die Zuwendung ohne erste Teilauszahlung mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides gewährt. Die Auszahlung der Zuwendung muss dann innerhalb von 18 Monaten bei der IBB Business Team GmbH beantragt werden und erfolgt in einer Summe.

### **Für die Auszahlung sind insbesondere folgende Unterlagen beizubringen:**

Für das Beratungsmodul nach 3.1.1 bis 3.1.2:

- Rechnung und Beratungsbericht des Beratungsunternehmens sowie Nachweis der Zahlung an das Beratungsunternehmen bei Inanspruchnahme des Beratungsmoduls. Eingereichte Unterlagen stellen gleichzeitig den Verwendungsnachweis dar.

Für das Fahrzeugmodul nach 3.2.1 bis 3.2.2:

- Nachweis über den Erwerb (zum Beispiel Kauf, Mietkauf) oder Leasing eines elektrisch betriebenen Fahrzeuges, Nachweis über die Zulassung des Fahrzeuges in Berlin sowie Nachweis über die Zahlung mindestens in Zuwendungshöhe (gezahlte Mehrwertsteuer wird hierbei nicht berücksichtigt).
- Nachweis über die Erfüllung nach DIN 75078 bei Neuanschaffung eines E-Inklusionstaxis.
- Nachweis über den Umbau zum E-Inklusionstaxi oder Einbauten in ein E-Inklusionstaxi sowie Nachweis über die Erfüllung nach DIN 75078.

Für das Ladeinfrastrukturmodul nach 3.3.1 bis 3.3.4:

- Die erste Teilauszahlung mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erfolgt auf Grundlage der unter 6.1.3 eingereichten Unterlagen.
- Die zweite Teilauszahlung erfolgt nach Vorlage folgender Unterlagen:
- Nachweis über Erwerb oder Leasing, Anschluss und Inanspruchnahme der Ladeinfrastruktur sowie Nachweis über die Zahlung der Rechnung. Nachweis über einen Stromliefervertrag für die Dauer von mindestens 1 Jahr, der den Bezug von Strom aus regenerativen Energien beinhaltet.
- Nachweis über Maßnahmen der Grundinstallation sowie Nachweis über die Zahlung der Rechnung.
- Nachweis über den installierten Netzanschluss sowie Nachweis über die Zahlung der Rechnung.

Die IBB Business Team GmbH ist berechtigt, weitere benötigte Unterlagen nachzufordern.

### **6.3 - Zweckbindungsfrist und Verwendungsnachweis**

Die Mindestzulassungsdauer des geförderten Fahrzeuges beträgt grundsätzlich 12 Monate. Gleiches gilt für die Ladeinfrastruktur hinsichtlich der Mindestnutzungsdauer ab Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur. Im Einzelfall können im Zuwendungsbescheid hiervon abweichende Regelungen mit längeren Zweckbindungsfristen formuliert werden, welche dem vorgehen.

Wird die Mindestzulassungs- beziehungsweise Mindestnutzungsdauer von 12 Monaten unterschritten (zum Beispiel vorzeitiger Verkauf des Fahrzeuges oder der Ladein-

frastruktur, Aufgabe der Nutzung als Taxi beziehungsweise Verlust der Taxikonzession, Zulassung außerhalb Berlins, Kündigung des Leasingvertrages.) ist dies der IBB Business Team GmbH unverzüglich anzuzeigen. Bei einem kürzeren Nutzungszeitraum ist die Förderung grundsätzlich vollständig zu erstatten und zu verzinsen. Eine zeitanteilige Rückerstattung ist möglich bei Gründen, die das antragstellende Unternehmen nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Totalschaden durch Unfall, Diebstahl, Berufsunfähigkeit oder Tod des Unternehmers).

Mit Ablauf der Zweckbindungsfrist für die Halte- beziehungsweise Nutzungsdauer (gilt grundsätzlich für 12 Monate ab Zulassung des Fahrzeugs und Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur) ist innerhalb von einem Monat ein Verwendungsnachweis<sup>15</sup> durch die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger zu erbringen, der belegt, dass das Fahrzeug und die Ladeinfrastruktur bis zum Ende der Mindestzulassungs- beziehungsweise Mindestnutzungsdauer im Besitz des Antragstellenden zweckentsprechend genutzt wurde. Bei geförderten PKW (M1, M2) ist im Verwendungsnachweis zusätzlich zu belegen, dass bis zum Ende der Mindestzulassungsdauer das Fahrzeug als Taxi/Inklusionstaxi in Berlin eingesetzt und genutzt wurde beziehungsweise noch genutzt wird und die Taxikonzession auch noch besteht beziehungsweise während dieses Zeitraums bestand.

Bei Kombination mit dem Förderprogramm SolarPLUS ist zudem der Nachweis darüber zu erbringen, dass bei Ablauf der Mindestzulassungs- beziehungsweise Mindestnutzungsdauer der geförderte Stromspeicher noch in Benutzung war.

### 7 - Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind. Der Rechnungshof von Berlin ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt.

Die Antragstellenden willigen ein, dass die IBB Business Team GmbH zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes abrufen kann. Die Antragstellenden erklären sich einverstanden, dass die IBB Business Team GmbH oder einem von diesen beauftragten Dritten sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte Unterlagen zur Verfügung stehen.

Mit Einreichen des Antrages berechtigen die Antragstellenden das Land Berlin sowie von diesem Beauftragte alle Daten auf Datenträger zu speichern und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten sowie die Auswertungsergebnisse unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder ein von ihr Beauftragter sowie der Rechnungshof des Landes Berlin sind berechtigt, zur Prüfung der eingereichten Unterlagen, Nachweise und Berichte, Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und aller erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 4 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (GVBl. S. 1711) und § 1 des Landes-subventionengesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBl. S. 1126). Zu diesen Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag und den beizufügenden Anlagen sowie die in den Abrechnungsunterlagen und Verwendungsnachweisen enthaltenen Angaben. Subventionserhebliche Tatsachen und deren Änderungen während der Laufzeit der Fördermaßnahme müssen der Bewilligungsbehörde oder einem von dieser Beauftragten unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831 sind die Mitgliedstaaten spätestens ab dem 1. Januar 2026 gehalten, alle einschlägigen Angaben (zum Beispiel auch personenbezogene Daten) zu gewährten Deminimis-Beihilfen in einem zentralen Register,

<sup>15</sup> Nachweis für Fahrzeuge: zum Beispiel Zulassungsbescheinigung,  
Nachweis für Ladeinfrastruktur: zum Beispiel Inbetriebnahmeprotokoll oder Bescheinigung über Anzeige/Abmeldung der Ladeinfrastruktur, sofern öffentlich-zugänglich bei der Bundesnetzagentur für Ladeinfrastruktur

die die Datenschutzvorschriften der Union einhalten, auf nationaler Ebene oder auf Unionsebene zu erfassen und im Falle neuer Beihilfen zu prüfen, ob dadurch der in der Verordnung festgelegte Höchstbetrag überschritten würde. Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, bestimmte Einträge zu pseudonymisieren, wenn dies zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften der Union erforderlich ist.

## 8 - Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 15. Juli 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025. Sie gilt für alle Anträge, die in diesem Zeitraum bei der IBB Business Team GmbH eingehen. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden. Die Förderrichtlinie zum Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ vom 5. Dezember 2023 (ABl. S. 5522) tritt mit Inkrafttreten dieser Richtlinie außer Kraft.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist berechtigt, diese Förderrichtlinie jederzeit an veränderte Fördersituationen sowie an veränderte rechtliche Grundlagen anzupassen. Darüber hinaus sind jederzeit Anpassungen zur Klarstellung oder Behebung von Regelungslücken möglich. Außerdem kann die Richtlinie jederzeit von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aufgehoben werden.

## Börse Berlin

---

### Börsenordnung

Bekanntmachung vom 7. Juli 2025

Telefon: 311091-0

Der Börsenrat der Börse Berlin hat am 20. Juni 2025 gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 des Börsengesetzes vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1330), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 27. Dezember 2024 (BGBl. I S. 438) geändert worden ist, folgende Änderungen der Börsenordnung der Börse Berlin beschlossen:

#### I.

In § 37 Absatz 3 werden die Wörter „auf Basis dieser Aufträge und Quotes verbunden mit der Orderbuchlage an Referenzmärkten“ gestrichen.

#### II.

In § 37 Absatz 4 wird die Angabe „11. April 2024“ durch die Angabe „20. Juni 2025“ ersetzt.

#### III.

In § 39 Absatz 1 werden die Wörter „bis zu dem von ihnen in Bezug auf den jeweiligen Orderflow Provider bekannt gemachten Volumen (Stückzahl oder Marktwert)“ gestrichen.

#### IV.

§ 39 Absatz 2 wird gestrichen.

\_\_\_\_\_  
Berlin, den 20. Juni 2025

Börsenrat der Börse Berlin

\_\_\_\_\_  
Genehmigt gemäß § 16 Absatz 3 Satz 1 des Börsengesetzes

Berlin, den 7. Juli 2025

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

## **Allgemeinverfügung über die Durchführung des Taxenverkehrs am Flughafen Berlin Brandenburg (BER)**

Bekanntmachung vom 10. Juli 2025

LABO IV AbtL 4

Telefon: 90269-2300 oder 90269-0, intern 9269-2300

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) gestattet im Einvernehmen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald gemäß § 47 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) das Bereithalten einer begrenzten Zahl von Berliner Taxen am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) auf Grundlage einer im Jahr 2020 getroffenen und seither fortgeschriebenen Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Landkreis Dahme-Spreewald unter folgenden Voraussetzungen:

Das Unternehmen ist Inhaber einer Berliner Genehmigung für den Verkehr mit Taxen nach § 47 PBefG. Das vom Unternehmen jeweils konkret eingesetzte Fahrzeug muss vom LABO für das Bereithalten am BER besonders zugelassen sein. Die weiteren in der Vereinbarung geregelten Rechte und Pflichten der Unternehmer und Fahrer sind Bestandteile dieser Verfügung. Ausgenommen hiervon ist § 7 Absatz 2 der Vereinbarung; diese Pflicht zum Erwerb beziehungsweise Besitz einer erweiterten Ortskundeprüfung für den Landkreis LDS beziehungsweise die als Pflichtfahrbereich definierten Kreise und Gemeinden entfällt aufgrund der am 2. August 2021 in Kraft getretenen Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV).

Zur Zulassung für den Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 führt das LABO ein gesondertes Interessenbekundungsverfahren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durch.

Im Einvernehmen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald können 550 Berliner Taxen eine ab dem 1. November 2025 gültige Ladeberechtigung am BER erhalten.

Für das Auswahlverfahren gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Alle Berliner Taxiunternehmen mit gültiger Genehmigung können für jedes konzessionierte Taxi

**bis spätestens 31. August 2025, 24 Uhr (Ausschlussfrist)**

eine Bewerbung abgeben.

Die Bewerbung ist ausschließlich elektronisch über das Kontaktformular unter:

<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-queterbefoerderung/personenbefoerderung/formular.1460670.php>

abzugeben.

Die Bewerbung muss innerhalb der Ausschlussfrist beim LABO eingegangen sein. Außerhalb der Ausschlussfrist eingegangene Bewerbungen werden nicht im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Die Bewerbung muss zwingend folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Unternehmens,
- Name und E-Mail-Adresse des Bewerbers,
- Ordnungsnummer der Taxe,
- Kfz-Kennzeichen der Taxe.

Fehlt eine dieser Angaben, kann das Kontaktformular nicht versandt werden.

Für jedes Fahrzeug ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen.

2. Im Verfahren werden Fahrzeuge bevorzugt berücksichtigt, die eine oder beide der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - a) barrierefreie Taxen (Inklusions-Taxen) bis zu einer Obergrenze von 200 Fahrzeugen oder

- b) vollständig emissionsfreie Taxen bis zu einer Obergrenze von 250 Fahrzeugen.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist mit der Bewerbung durch Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) nachzuweisen.

3. Bei Abfahrt vom BER umfasst der **Pflichtfahrbereich** Fahrten zu jedem Fahrziel innerhalb des Landes Berlin und auch zu jedem Fahrziel in folgenden 30 Ämtern, Städten und Gemeinden: Stadt Potsdam, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Stahnsdorf, Stadt Teltow, Gemeinde Großbeeren, Stadt Ludwigsfelde, Stadt Trebbin, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Rangsdorf, Stadt Zossen, Gemeinde Am Mellensee, Gemeinde Schönefeld, Stadt Mittenwalde, Stadt Teupitz, Gemeinden Groß Köris und Schwerin Amt Schenkenländchen, Gemeinde Eichenwalde, Gemeinde Schulzendorf, Gemeinde Zeuthen, Gemeinde Wildau, Stadt Königs Wusterhausen, Gemeinde Bestensee, Gemeinde Heidensee, Amt Spreenhagen mit den Gemeinden Spreenhagen, Gosen-Neu Zittau und Rauen, Gemeinde Grünheide (Mark), Stadt Erkner, Gemeinde Woltersdorf, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf
4. Die für eine Ladeberechtigung am BER ausgewählten Taxen erhalten vom LABO eine Plakette, die fest an der Frontscheibe auf der Beifahrerseite anzubringen ist. Nur Taxen mit dieser Plakette werden für eine Einfahrt zum Bereitstellungsplatz am BER zugelassen.
5. Die Gültigkeit der Plakette ist auf den Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 begrenzt. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine erneute Bewerbung erforderlich.
6. Liegen Bewerbungen für mehr als 550 Taxen vor, erfolgt die Auswahl zunächst nach den unter 2. genannten sachlichen Kriterien.
7. Sofern mehr als 200 Bewerbungen mit barrierefreien Fahrzeugen vorliegen, werden 200 Fahrzeuge im Rahmen eines Auslosungsverfahrens ausgewählt. Anschließend wird eine Nachrückerliste ausgelost, die maximal 50 Fahrzeuge umfasst.
- Alle barrierefreien Fahrzeuge, die nicht zu den ersten 200 ausgelosten Fahrzeugen gehören, werden anschließend dem Pool der übrigen Fahrzeuge zugeordnet, die gemäß Nummer 2 nicht vorrangig zu berücksichtigen sind.
8. Sofern mehr als 250 Bewerbungen mit emissionsfreien Fahrzeugen vorliegen, werden 250 Fahrzeuge im Rahmen eines Auslosungsverfahrens ausgewählt. Anschließend wird eine Nachrückerliste ausgelost, die maximal 50 Fahrzeuge umfasst.
- Alle emissionsfreien Fahrzeuge, die nicht zu den ersten 250 ausgelosten Fahrzeugen gehören, werden anschließend dem Pool der übrigen Fahrzeuge zugeordnet, die gemäß Nummer 2 nicht vorrangig zu berücksichtigen sind.
9. Aus allen Bewerbungen, die nicht nach Nummer 2 vorrangig zu berücksichtigen sind beziehungsweise die nach Nummer 7 und 8 diesem Kreis zugeordnet wurden, werden die verbleibenden Ladeberechtigungen bis zur Höchstzahl von 550 ebenfalls im Rahmen eines Auslosungsverfahrens ermittelt. Zusätzlich wird eine Nachrückerliste erstellt, die weitere 200 Taxen umfasst.
10. Bei Wegfall einer ladeberechtigten Taxe (außer im Falle des Fahrzeugtausches) erhält die nächste auf der jeweiligen Nachrückerliste befindliche Taxe die Ladeberechtigung. Diese wird jedoch nur für die Restlaufzeit der ursprünglichen Gültigkeitsdauer, also bis zum 31. Oktober 2026, erteilt.

Spätestens am **1. Oktober 2025** erfolgt die Veröffentlichung einer Liste der ausgewählten Bewerber unter Angabe der Konzessionsnummer der jeweiligen Taxe auf der Internetseite des LABO unter:

[www.berlin.de/lab0](http://www.berlin.de/lab0).

Konzessionsnummern, die dort nicht aufgeführt sind, konnten nicht berücksichtigt werden. Eine gesonderte Mitteilung an die einzelnen, nicht berücksichtigten Bewerber erfolgt nicht.

Die Ladeberechtigungsbescheide mit den entsprechenden Plaketten werden voraussichtlich in der Zeit vom **1. Oktober 2025 bis 15. Oktober 2025** an die ausgewählten Bewerber versandt.

Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Fassung vom 28. Juni 2024 (ABl. S. 2020) und tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

### Landeslabor Berlin-Brandenburg

---

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

Bekanntmachung vom 30. Juni 2025

SB Z-2

Telefon: 39784-30

(siehe Anlagen auf den Folgeseiten)



Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt - AöR  
Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024		Vergleich 2023
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse auf der Grundlage des Staatsvertrages	58.684.200,51		55.377
b) sonstige Umsatzerlöse	<u>2.362.905,58</u>		2.580
		61.047.106,09	(57.957)
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen (im Vorjahr: Erhöhung des Bestandes)		-1.096.706,55	355
3. Sonstige betriebliche Erträge		883.214,40	864
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.666.179,81		-5.892
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.958.464,34</u>		-3.033
		-8.624.644,15	-(8.925)
5. Personalaufwand			
a) Gehälter und Besoldung	-26.880.272,15		-26.862
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 281.508,21 (Vj: TEUR 270)	<u>-5.344.948,92</u>		-5.234
		-32.225.221,07	-(32.096)
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.999.919,49</u>		-2.838
		-2.999.919,49	-(2.838)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-17.200.050,56	-15.930
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus der Aufzinsung EUR 17.740,49 (Vj: TEUR 0)		409.940,08	238
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus der Aufzinsung EUR 16.580,07 (Vj: EUR 0,00)		16.580,07	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.853,43	-13
11. <b>Ergebnis nach Steuern</b>		<u>220.152,25</u>	<u>-388</u>
12. Sonstige Steuern		-3.050,00	-3
13. <b>Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>		<u>217.102,25</u>	<u>-391</u>
14. Gewinnvortrag		1.134.368,59	5.362
15. Verlustausgleich durch die Trägerländer		389.897,62	0
16. Auskehrung an die Trägerländer		0,00	-3.837
17. <b>Bilanzgewinn</b>		<u>1.741.368,46</u>	<u>1.134</u>

Landeslabor Berlin-Brandenburg, Berlin

Testatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

---

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### ***Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen ent-

**Landeslabor Berlin-Brandenburg**, Berlin

Testatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

---

spricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

Landeslabor Berlin-Brandenburg, Berlin

Testatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

---

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

**Landeslabor Berlin-Brandenburg**, Berlin

Testatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 2. Juni 2025

GAAP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann  
**Andreas van Riesen**  
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Kaufmann  
**Jens Hagemann**  
Wirtschaftsprüfer

Polizei Berlin

---

## Aufforderung zur Abholung sichergestellter Gegenstände

Bekanntmachung vom 7. Juli 2025

PolBln Dir 3 A 35 ZSD

Telefon: 4664-335629 oder 4664-0, intern 99400-335629

Herr Fleischer, Tim Leon, wird hiermit aufgefordert, das am 26. Juni 2025 in 12439 Berlin, Schnellerstraße 131, zur Vorgangsnummer 250626-2101-309419 sichergestellte Teil einer Angelrute vom Polizeiabschnitt 35, Segelfliegerdamm 42, 12487 Berlin, abzuholen.

Zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin gilt dieses Schreiben als zugestellt.

Nach weiteren zwei Wochen wird das Teil der Angelrute entsorgt.

Unfallkasse Berlin

---

## Unfallverhütungsvorschrift

Bekanntmachung vom 7. Juli 2025

GF 1

Telefon: 7624-1102 oder 7624-0

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. April 2025 Folgendes beschlossen:

**Die Außerkraftsetzung der DGUV Vorschrift 16 - Unfallverhütungsvorschrift „Elektromagnetische Felder“, in der Fassung vom Juli 2002, wird mit Wirkung zum ersten Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats verabschiedet.**

### Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 16 - UVV Elektromagnetische Felder, in der Fassung vom Juli 2002, wird genehmigt.

Berlin, den 3. Juli 2025

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

---

**Lichtenberg**

---

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 8. Juli 2025

Verm B3

Telefon: 90296-4132 oder 90296-0, intern 9296-4132

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt, aufgehoben oder neu zugeordnet:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Alt-Hohenschönhausen</b>		
Feldtmannstraße	90	90, 90 A
Plauener Straße/ Straße 155	161 44	161 -
Niehofer Straße/ Gembitzer Straße	33 -	33 1
Gembitzer Straße	-	1 A
<b>Ortsteil Friedrichsfelde</b>		
Marie-Curie-Allee	100, 102	102
<b>Ortsteil Lichtenberg</b>		
Siegfriedstraße/ Gotlindestraße	191 -	191 38 A
<b>Ortsteil Rummelsburg</b>		
Wönlichstraße	-	114

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 2.408, Haus 2, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, eingesehen werden.

---

**Marzahn-Hellersdorf**

---

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Bekanntmachung vom 4. Juli 2025

Stadt Stapl 312

Telefon: 90293-5112 oder 90293-0, intern 9293-5112

**Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin** (Geltungsbereiche vergleiche untenstehende Planausschnitte)

**Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)**

**Bebauungsplan 10-127**, Telefonnummer: 90293-5112

**Ziel/Zweck:** planungsrechtliche Sicherung des Bestands und gebietsverträgliche Entwicklung des Bereichs zwischen der Achardstraße, der Kleingartenanlage „Kaulsdorfer Busch“, der Heerstraße und der Chemnitzer Straße im Ortsteil Kaulsdorf

**Bebauungsplan 10-131**, Telefonnummer: 90293-5112

**Ziel/Zweck:** planungsrechtliche Sicherung des Bestands und gebietsverträgliche Entwicklung des Bereichs Lindenstraße, Am Birkenwerder und Nordheimer Straße, Falkstätter Straße und Drausnitzer Straße sowie der Wuhle im Ortsteil Kaulsdorf

Sie können die Bebauungsplanentwürfe einsehen, sich über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren und Äußerungen hierzu abgeben. Die Äußerungen fließen in die weitere Planung ein.

Unterlagen zu den frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen finden Sie hier:

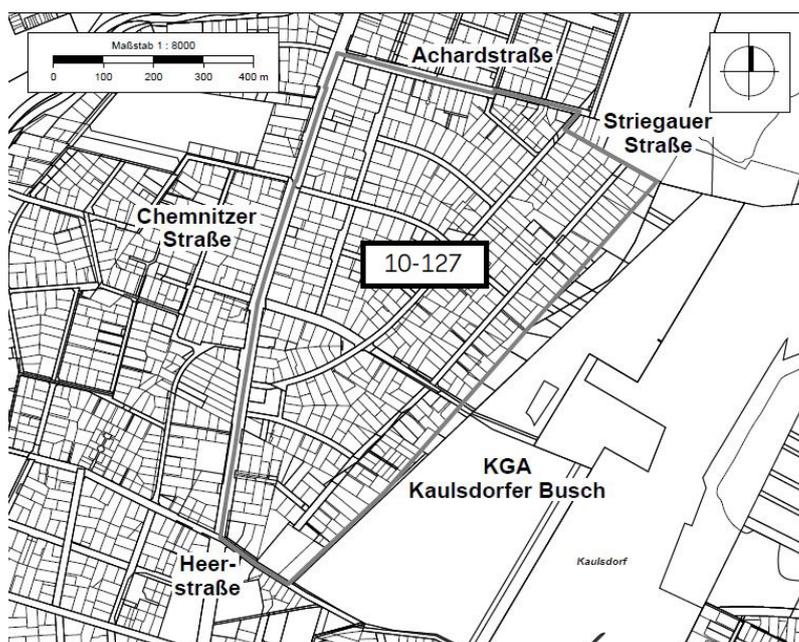
**Zeit:** vom **14. Juli 2025 bis 12. August 2025**

**Ort:** Sie können die Unterlagen einsehen:  
im Internet unter:  
[www.berlin.de/mh-beteiligung-bebauungsplan](http://www.berlin.de/mh-beteiligung-bebauungsplan)  
oder der Beteiligungsplattform:  
[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)  
oder  
<https://be.beteiligung.diplanung.de/>

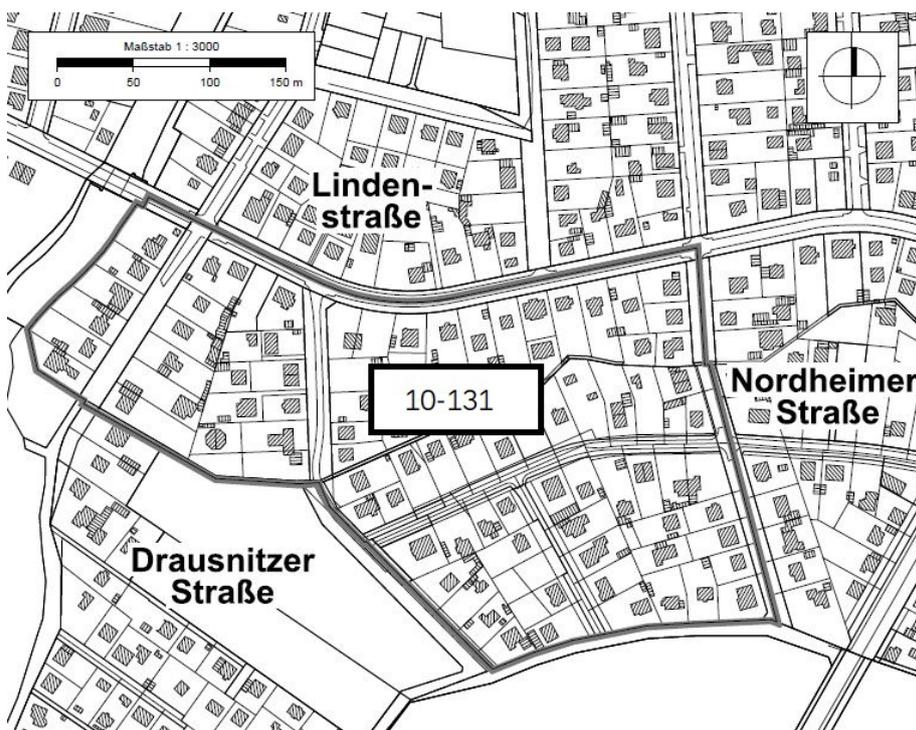
Oder: im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Wartebereich, 2. Etage, Premnitzer Straße 4, 12681 Berlin, Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern oder per E-Mail: [BPlan@ba-mh.berlin.de](mailto:BPlan@ba-mh.berlin.de)

**Weitere Möglichkeiten zur Einsichtnahme und Erörterung** bestehen während des oben genannten Zeitraumes im JFE Balzerplatz, Flurbereich, Obergeschoss, Köpenicker Straße 184, 12683 Berlin, jeweils dienstags bis freitags von 13 bis 20 Uhr und samstags von 11 bis 18 Uhr. Freitags ist ebenfalls von 12 bis 14 Uhr der zuständige Sachbearbeiter im JFE.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten dient gegebenenfalls der weiteren Kommunikation. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplanverfahren“, die mit veröffentlicht ist.



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Mitte

### **Umbenennung der Mohrenstraße im Bezirk Mitte von Berlin (Ortsteil Mitte)**

Bekanntmachung vom 29. April 2021

Bau 1115 - UB 623/20-Mi

Telefon: 9018-22756 oder 9018-20, intern 918-22756

#### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Hiermit wird die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung vom 29. April 2021 (Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin vom 4. Mai 2021, ABl. S. 1773) gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO angeordnet.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung wird wie folgt begründet:

Mit Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 8. Juli 2025 (Aktenzeichen OVG 1 N 59/23) wurde das Musterklageverfahren wegen Straßenumbenennung Mohrenstraße durch Ablehnung des Berufungszulassungsantrages rechtskräftig abgeschlossen. Das OVG Berlin-Brandenburg bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 6. Juli 2023 (Aktenzeichen VG 1 K 102/22), wonach die Klage im Musterverfahren abgewiesen und die Allgemeinverfügung vom 29. April 2021 für rechtmäßig befunden wurde.

Für die übrigen sechs noch erstinstanzlich anhängigen Klageverfahren besteht somit keine Aussicht auf Erfolg.

Der Abschluss von den noch anhängigen Klageverfahren in gerichtlichen Parallelverfahren kann noch mehrere Monate dauern, wobei keine anderweitige gerichtliche Entscheidung zu erwarten ist.

Ein weiteres Abwarten mit der Vollziehung der Allgemeinverfügung vom 29. April 2021 würde somit lediglich zur Verzögerung der neuen Beschilderung der umbenannten Straße ohne jeglichen sachlichen Grund führen.

Daher überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung das Interesse der noch übrig gebliebenen Kläger in den erstinstanzlich noch anhängigen Verfahren an dem effektiven Rechtsschutz.

Mitte

---

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 8. Juli 2025

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführten Grundstücksnummern festgesetzt.

<b>Straße</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Mitte</b>		
Klosterstraße	62	62, 62 A, 62 B, 62 C, 62 D, 62 E, 62 F, 62 G, 62 H, 62 K

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

---

**Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 9. Juli 2025

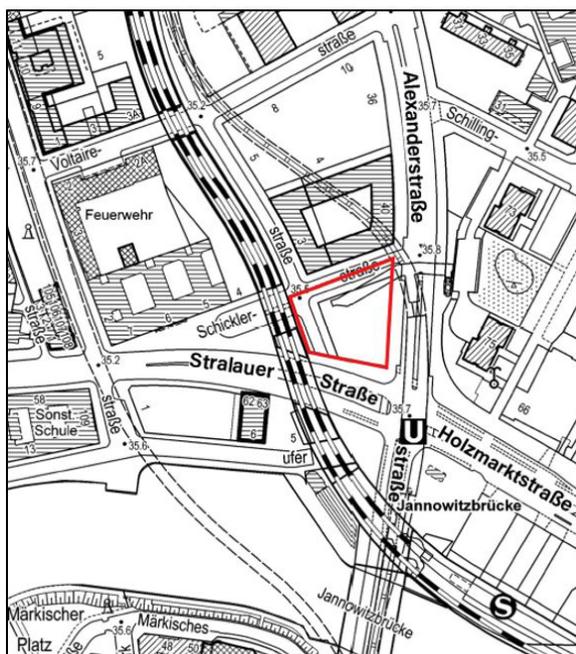
Stadt 1 206

Telefon: 9018-45752 oder 9018-20, intern 918-45752

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **1-119 VE** für das Gelände zwischen Schicklerstraße, Alexanderstraße, Stralauer Straße und Dircksenstraße sowie für die Dircksenstraße zwischen Schicklerstraße und Stralauer Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte, beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

(siehe Karte auf der Folgeseite)



Quelle: Geoportal Berlin, Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe), eigene Darstellung

## Pankow

### Einziehung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 9. Juli 2025

SGA 1118

Telefon: 90295-8592 oder 90295-0, intern 9295-8592

Mit Verfügung vom 9. Juli 2025 hat das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum, Straßen- und Grünflächenamt, in Berlin-Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, den an der **Kollwitzstraße 4** gelegenen öffentlich gewidmeten Spielplatz gemäß § 2 Absatz 4 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 475) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage eingezogen.

Die Einziehung betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 202 der Flur 118 mit einer Größe von 462 m<sup>2</sup>. Die Einziehung erfolgt aufgrund der unzureichenden Zugänglichkeit des Spielplatzes für Pflege- und Wartungsarbeiten über die angrenzenden privaten Anliegergrundstücke.

Nach Unanfechtbarkeit dieser Verfügung wird der Spielplatz aus dem Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gelöscht.

Der Einziehungsvorgang kann dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum, Straßen- und Grünflächenamt, Darßer Straße 203, 13088 Berlin (Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin), zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: pit-Kommunal GRIS Berlin)



Spandau

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 9. Juli 2025

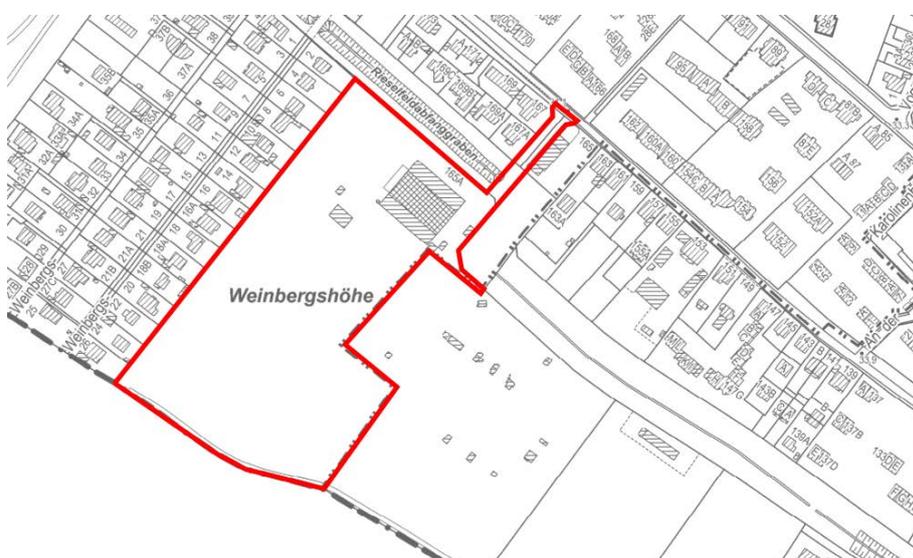
Bau 2 Stapl B 16

Telefon: 90279-2761/2666 oder 90279-0, intern 9279-2761/2666

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2025 beschlossen, für das Grundstück Weinmeisterhornweg 165 A und dessen Anbindung an den Weinmeisterhornweg im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **5-137** aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB).

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.



Quelle: Berlin-Zoom (SW-Ausgabe) mit eigener Hervorhebung

Spandau

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 9. Juli 2025

Bau 2 Stapl B 13

Telefon: 90279-2281/2666 oder 90279-0, intern 9279-2281/2666

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat in seiner Sitzung am 22. August 2023 beschlossen, für den Ausbau des Isenburger Wegs zwischen Zeestower Weg und Torweg im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **5-131** aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, beauftragt.



Quelle: Karte von Berlin 1:5.000 (K5 SW-Ausgabe) sowie eigene Bearbeitung

**Steglitz-Zehlendorf**

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 9. Juli 2025

Verm 45

Telefon: 90299-7743 oder 90299-0, intern 9299-7743

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung und Kataster, hat aufgrund § 1 beziehungsweise § 5 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, folgende Grundstücksnummern festgesetzt oder aufgehoben:

<b>Straßen</b>	<b>Grundstücksnummern alt (bisher)</b>	<b>Grundstücksnummern neu</b>
<b>Ortsteil Lankwitz</b>		
Friedrichrodaer Straße/ Malteserstraße	- 128, 136	162 136
<b>Ortsteil Lichterfelde</b>		
Mariannenstraße	-	42 A
Marthastraße	2	2, 2 A
Osdorfer Straße	63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70	70 A

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
<b>Ortsteil Nikolassee</b>		
Spanische Allee	-	106 A
<b>Ortsteil Steglitz</b>		
Breite Straße	16, 16 A	16, 16 A, 16 B
<b>Ortsteil Zehlendorf</b>		
Hampsteadstraße	-	19 A
Garystraße/ Hüninger Straße	18 -	18 52 K
Stubenrauchstraße	-	22 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung und Kataster, Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin, eingesehen werden.

Tempelhof-Schöneberg

**Funktionslosigkeit eines Teilbereichs des Baunutzungsplans**

Bekanntmachung vom 1. Juli 2025

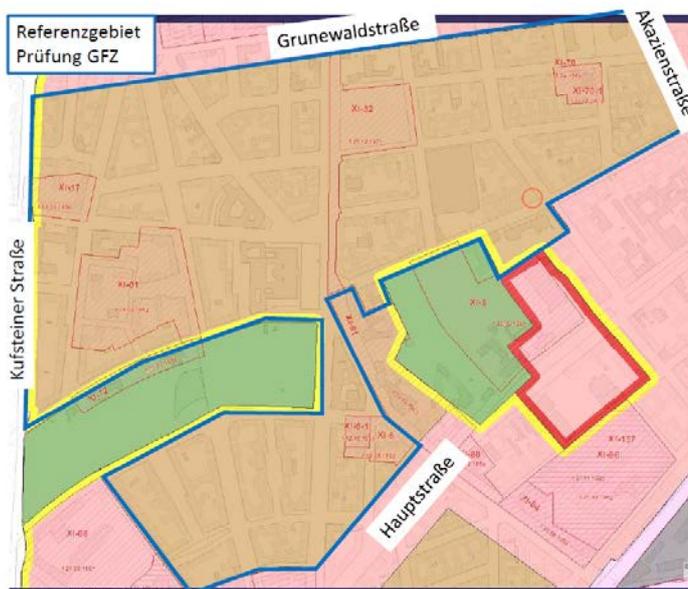
Stapl 110

Telefon: 90277-2253 oder 90277-0, intern 9277-2253

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 1. Juli 2025 beschlossen, die Funktionslosigkeit der Geschossflächenzahl (GFZ)-Festsetzung des Baunutzungsplans für das allgemeine Wohngebiet der Baustufe V/3 zwischen der Grunewaldstraße, Akazienstraße, Hauptstraße und Kufsteiner Straße festzustellen.

Das betroffene Gebiet ist der angehängten Karte zu entnehmen; die dargestellten Bereiche festgesetzter Bebauungspläne sind davon ausgenommen.

Bauvorhaben in diesem Bereich des Baunutzungsplans werden hinsichtlich der Maßfestsetzung der GFZ künftig nach § 34 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beurteilt.



Quelle: eigene Darstellung aus ALKIS

---

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	13 TV-L Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Befristung:</b>	bis zum Projektende 31. Dezember 2028
<b>Kennzahl:</b>	AV 07 2025
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Forschungs- und Editionstätigkeit im Rahmen der Gesamtedition mit Schwerpunkt auf amtlichen Überlieferungen, Briefwechsellern und Nachlässen (vor allem Quellenrecherche in Archiven, Transkription, Kollation, Regestierung, Kommentierung) - Editorische Bearbeitung der digitalen Edition der Adjutantenjournale - Durchführung der editorischen Tätigkeit in der digitalen Arbeitsumgebung ediarum zur Erstellung nachhaltiger XML-TEI Daten - Recherche, Erfassung und Vorhalten zentraler Daten für die verschiedenen digitalen Publikationen des Vorhabens (zum Beispiel historische Orte und Adressen, Biographien, Ereignisse) - Mitwirkung an Redaktion und Korrektur der Print- und Online-Publikationen des Vorhabens
<b>Bewerbungsfrist:</b>	18. August 2025
<b>Kontaktdaten:</b>	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Referat Personal und Recht Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.bbaw.de/stellenangebote">https://www.bbaw.de/stellenangebote</a>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Bahnhofsmanagerin/Bahnhofsmanager (w/m/d) zur Qualifizierung</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	6 TV-N Berlin nach erfolgreichem Abschluss deiner Qualifizierung
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	REF733J
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	37,5 Stunden pro Woche oder Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Deine Aufgaben: Die Abteilung Betriebsdienst U-Bahn sorgt tagtäglich dafür, dass die Fahrgäste der BVG mit der U-Bahn zuverlässig, pünktlich und sicher an ihr Ziel kommen. Hier wird der Verkehr der Berliner U-Bahn koordiniert und gelenkt, die Bahnhöfe betreut und die für die Kunden benötigten Fahrgastinformationen bereitgestellt. Du bist für die Überwachung des Betriebs- und Verkehrsablaufs im Streckennetz U-Bahn sowie für die Umsetzung des

Kundenservices zuständig und hast eine fachliche Vorgesetztenfunktion inne. • Du übernimmst die fachliche Anleitung, Steuerung und Beaufsichtigung des Bahnhofs-aufsichtspersonals • Zudem greifst Du bei Verkehrs- und Betriebsstörungen in den Betriebsablauf ein und regelst diesen • Außerdem überwachst du die Betriebs- und Verkehrsanlagen auf Betriebssicherheit sowie die auszuführenden Arbeiten von Fremdfirmen • Die Durchführung von verkehrlichen und betrieblich-technischen/technologischen Aufgaben gehört ebenfalls zu deinem Tätigkeitsbereich • Du bist im Kundenservice tätig und beantwortest die Fragen unserer Fahrgäste zu verschiedenen Themen, zum Beispiel zum Tarifwesen, zu Beförderungsbedingungen und leistest Unterstützung bei Bedarf und vieles mehr. Du hast Fragen? Dann melde dich einfach bei deiner Ansprechperson aus dem Recruiting-Team.

**Bewerbungsfrist:** 30. Juli 2025

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Recruiting, IPLZ: 51120  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
E-Mail: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriere.bvg.de/>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Koordinatorin/Koordinator (w/m/d)**  
**Betrieb und Infrastruktur U-Bahn**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** REF647U

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (37,5 Stunden/Woche) oder Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Wir suchen für das Sachgebiet Betriebsdienst Planung eine/-n Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin. Das wirst du an uns lieben. Wir sind der Herzschlag Berlins! Wir denken heute die Mobilität von morgen und gestalten gemeinsam mit dir unsere Hauptstadt nachhaltig. Für Mensch und Klima, mit Herz und Verstand. Deine Aufgaben: Das Sachgebiet Betriebsdienst Planung koordiniert und plant betriebliche Abläufe bei Bau- und Sondermaßnahmen im U-Bahn-Bereich, inklusive Betriebspausen und Sonderfahrten. Zudem verantwortet es die betriebliche Umsetzung stationärer Bauprojekte. In unserem Team aus 10 Mitarbeiter/-innen bist du maßgeblich für das Anlagenmanagement aus betrieblicher Sicht verantwortlich. • Du entwickelst und koordinierst Konzepte zur Außer- und Inbetriebnahme von U-Bahn-Strecken in Abstimmung mit allen Beteiligten • Betriebsunterbrechungen werden von dir analysiert und du leitest Maßnahmen zur Optimierung von Abläufen und Wirtschaftlichkeit ab • Du triffst Entscheidungen zur Betriebsaufnahme und koordinierst vor Ort bei Störungen oder Verzögerungen • Die Fahrzeugzuführung und die Sicherstellung betriebsrelevanter Ressourcen planst du eigenverantwortlich • Zu deinen Aufgaben gehört zudem die Abstimmung mit Behörden und Partnern und die Genehmigung der Nutzung von U-Bahnanlagen und -flächen. Steig ein und werde Teil unserer großen und bunten BVG. Wir freuen uns auf deine Bewerbung. Du hast Fragen? Dann melde dich einfach bei deiner Ansprechperson aus dem Recruiting-Team.

**Bewerbungsfrist:** 24. Juli 2025

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Recruiting, IPLZ: 51120  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bvg.de/de/karriere>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** Liniendisponentin/Liniendisponent U-Bahn  
(w/m/d) zur Qualifizierung

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** REF735R

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (37,5 Stunden/Woche) oder Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Wir suchen für den Betriebsdienst im Bereich U-Bahn mehrere Mitarbeitende für die Betriebsleitstelle. Nach Abschluss der gesamten Qualifizierung (Dauer ca. 2 Jahre) erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TV-N Berlin. Die Einstufung im TV-N Berlin erfolgt nach Berufserfahrung. Das wirst du an uns lieben. Wir sind der Herzschlag Berlins! Wir denken heute die Mobilität von morgen und gestalten gemeinsam mit dir unsere Hauptstadt nachhaltig. Für Mensch und Klima, mit Herz und Verstand. Nach der Ausbildung zum/zur Liniendisponent/Liniendisponentin (w/m/d) bist du als Betriebsaufsicht im Leitstellendienst für die Sicherstellung der Betriebsdurchführung unserer U-Bahn-Linien im Groß- oder Kleinprofil verantwortlich. Die Tätigkeit unterliegt einer ständigen Abstimmung und Koordination der zu ergreifenden Maßnahmen innerhalb eines Teilnetz-Teams. - Du überwachst den Betriebsablauf auf Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit und Anschluss-sicherung, um die Vorgaben aus dem Verkehrsvertrag zu gewährleisten - Du sicherst, steuerst und überwachst die Zugbewegungen über die Stellwerksfernbedienung - Du sorgst dafür, dass der Fahrplan eingehalten wird und entwickelst und bewertest Lösungen, wenn es Abweichungen vom normalen Betrieb gibt - Entstörungsmaßnahmen setzt Du unter Einbeziehung deiner fachlich Vorgesetzten im Teilnetz um - Du bist für die Dokumentation des Betriebsablaufes sowie für die Übernahme des Funkverkehrs verantwortlich. Dein Ausbildungsweg: Die Grundlage für die Qualifizierung zum/zur Liniendisponent/-in (w/m/d) bildet im ersten Schritt eine Ausbildung im Fahrdienst. Für diese Basisqualifizierung stellen wir dich zunächst befristet für 11 Monate ein. In dieser Zeit schließt du die erforderliche Berechtigung als Zugfahrer/-in (w/m/d) erfolgreich ab. Während dieser Ausbildungsphase erfolgt die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 4 des TV-N Berlin (2 952,93 Euro bis 3 228,72 Euro). Anschließend bestätigst du dein Können bei 75 Fahrdiensten im U-Bahnnetz in Entgeltgruppe 5 TV-N Berlin (3 080,06 Euro bis 3 390,80 Euro). Nach erfolgreichem Abschluss dieser Praxisphase wirst du unbefristet in die Entgeltgruppe 5 TV-N Berlin übernommen und startest in die weiteren Ausbildungsmodule zum/zur Liniendisponent/-in (w/m/d). Ein an den Ausbildungsfortschritt gekoppelter Stufenplan führt dich über die Entgeltgruppe 6 TV-N Berlin (3 264,21 Euro bis 3 563,96 Euro) in deine Zieleingruppierung nach vollständigem Abschluss der Ausbildung. Du hast Fragen? Dann melde dich einfach bei deiner Ansprechperson aus dem Recruiting-Team.

**Bewerbungsfrist:** 30. Juli 2025

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Recruiting, IPLZ: 51120  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
E-Mail: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bvg.de/de/karriere>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** Facheinkäuferin/Facheinkäufer (w/m/d)  
für Dienstleistung und Querschnittsmaterial

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** REF719U

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (37,5 Stunden/Woche)  
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Mit einem Beschaffungsvolumen von rund 1 Milliarde Euro stellt der Einkauf einen der wesentlichen Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der BVG dar. Als operative/-r Einkäufer/-in in unserem 16-köpfigen Team verantwortest du die kostenoptimale, termin- und qualitätsgerechte Beschaffung von Material und Leistungen und erarbeitest Kaufverträge unter Berücksichtigung des Vergaberechts bis hin zur Unterschriftsreife. Im Detail: • Du erarbeitest besonders bedeutungsvolle Rahmenabkommen, Verträge und Kontrakte mit überwiegend längerer Laufzeit (2 bis 5 Jahre) • Hierbei handelst du im Rahmen der bestehenden Vorschriften und verantwortest die Auswertung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten • Die kontinuierliche Marktbeobachtung, das Verfolgen relevanter Branchenmedien sowie die Kommunikation mit potenziellen Lieferantinnen/Lieferanten und Geschäftspartner/-innen zählen zu deinem Aufgabenbereich • Du erstellst und prüfst Ausschreibungsunterlagen sowie Leistungsbeschreibungen und dokumentierst die Verfahren vergaberechtskonform • Im Nachtragsmanagement trägst du maßgeblich Verantwortung und sorgst dafür, dass Leistungsänderungen und Preisfolgen professionell gesteuert und bewertet werden

**Bewerbungsfrist:** 22. Juli 2025

**Kontaktdaten:** Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
Bewerbung online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)  
Anfragen per E-Mail an: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** Bauleiterin/Bauleiter (w/m/d)  
Bau für die Rohrnetzbetriebsstelle Jungfernheide

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 4025

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.)

**Arbeitsgebiet:** In der Wasserversorgung stellen wir die Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers in Berlin sicher und sind verantwortlich für Bau, Betrieb sowie Instandhaltung von Rohren, Pump- und Wasserwerken. Was Sie bei uns bewegen: - Bauabwicklung unter Einhaltung der technischen Regeln, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften - Selbstständige Koordinierung, Abstimmung und Anmeldung der Bauvorhaben mit den

entsprechenden Senatsdienststellen, Verkehrslenkung, Bezirksämtern und anderen Leitungsverwaltungen - Eigenverantwortliche Kosten-, Budget- und Bauzeitenkontrolle - Prüfung von Vermessungsunterlagen und Abrechnung der Gesamtbaumaßnahmen

- Bewerbungsfrist:** 21. Juli 2025
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/4025/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Leitung Entstörungsdienst in der Region Nord (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** 1. Oktober 2025
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 4047
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.)
- Arbeitsgebiet:** Wir, in der Abwasserableitung, sorgen für die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers aus dem gesamten Berliner Stadtgebiet zu den Klärwerken. Wir bauen, betreiben und warten unsere Kanäle, unsere Abwasserdruckleitungen und Pumpwerke. Was Sie bei uns bewegen: - Verantwortung für die Störungsbeseitigung an allen Anlagen und Bauwerken zur Abwasserableitung, Abwasserförderung und Regenwasserbehandlung in der Region - Analyse des täglichen Störaufkommens - Beurteilung der Störungssituation aus der Ferne, Ableitung von Störungsursache sowie Veranlassung entsprechender Gegenmaßnahmen - Aussteuerung planbarer und unplanbarer Aufgaben - Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden auf Bezirks- und Landesebene sowie Sicherstellung des Einhaltens der Auflagen zum Anlagenbetrieb - Gewährleistung des Kundinnenservices/Kundenservice in der Region - Verantwortung für Mitwirkung und Erfüllung des vorgegebenen Kennzahlenmonitoring - Suche nach neuen Technologien und Durchführung von Tests
- Bewerbungsfrist:** 31. Juli 2025
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/4047/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Handwerkerin/Handwerker (w/m/d) für Becken- und Bauwerkswartung - Region Süd</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	5 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Oktober 2025
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 4046
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Wir, in der Abwasserableitung, sorgen für die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers aus dem gesamten Berliner Stadtgebiet zu den Klärwerken. Wir bauen, betreiben und warten unsere Kanäle, unsere Abwasserdruckleitungen und Pumpwerke. Was Sie bei uns bewegen: - Durchführung der Wartungsarbeiten von Saug- und Stauräumen und Beseitigung von Zuflussbeeinträchtigungen in Pumpwerken - Durchführung von Reinigungsarbeiten von Zulaufbauwerken und anderen Becken und Bauwerken - Prüfung der Umgebungsatmosphäre auf Ungefährlichkeit durch gastechnische Messungen - Sicherheitstechnische Absicherung in gasgefährdeten Bereichen - Durchführung von technischen Wartungen an Pumpwerksanlagen im gasgefährdeten Bereich und anteilig von Schachtpumpwerken - Prüfung von prüfpflichtigen Anlagen im Pumpwerk im gasgefährdeten Bereich - Begleitung von Pumpwerksbaumaßnahmen in gasgefährdeten Bereichen (Freischalten, Gasfreigaben, Personensicherung)
<b>Bewerbungsfrist:</b>	4. August 2025
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/4046/">https://jobs.bwb.de/job-invite/4046/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d) Bedarfsanalyse, Investitionsbeschreibung und -abwicklung</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Oktober 2025
<b>Befristung:</b>	befristet bis 30. Oktober 2026
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 4044
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Wir, in den Klärwerken, sorgen für eine jährliche, fachgerechte Reinigung von über 250 Millionen m <sup>3</sup> Abwasser für Berlin und das Umland. Mit unseren gewerblichen & kaufmännischen Kolleginnen/Kollegen stellen wir die Abwasserreinigung sicher. Was Sie bei uns bewegen: - Bearbeitung komplexer Investitions- und Erfolgsplanmaßnahmen zur Errichtung oder Modernisierung umfangreicher Abwasserreinigungsanlagen und Verfahrenslinien - Initiierung der Bedarfsermittlung, verantwortliche Aussteuerung der Erstellung von Leistungsbeschreibungen - Erarbeitung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Entschei-

dungsvorlagen - Wahrnehmen der Projektverantwortung bezüglich Qualität, Kosten, Termine und Korrekturmaßnahmen - Fachtechnische Prüfung von komplizierten bau-, maschinen- und verfahrenstechnischen Planungen - Gewährleistung der rechtssicheren Abwicklung und Übernahme von Bau- und Instandhaltungsprojekten - Mitwirkung bei Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten - Beratung der Betriebsleitung bei strategischen Fragestellungen

**Bewerbungsfrist:** 19. August 2025

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/4044/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)  
im Abwassermanagement - Abwasserregel-  
verteilung und Koordinierung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** 1. Oktober 2025

**Befristung:** befristet bis 31. August 2026

**Kennzahl:** Job-ID: 4039

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Wir, die Technische Steuerung, stellen mit den Bereichen Betreiberaufgaben & Infrastruktur, Verfahrenssteuerung & Betriebsdaten, Anlagenausbau, Abwassermanagement sowie Leittechnik die Abwasserverteilung für Berlin & Umland sicher. Was Sie bei uns bewegen: - Planung, Erstellung und Überwachung der Abwasserregelverteilung - Planung und Koordination von besonderen Betriebszenarien - Auswertungen von regelabweichenden Betriebszuständen - Erfassung, Bewertung und Aussteuerung von Baumaßnahmen - Plausibilitätsprüfung kritischer Betriebsparameter - Wahrnehmung von Meldepflichten zu besonderen Ereignissen innerbetrieblich und gegenüber Behörden - Validierung und Auswertung meteorologischer Betriebsdaten

**Bewerbungsfrist:** 24. Juli 2025

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit einer Kurzbewerbung in Form eines aussagekräftigen Lebenslaufs und Ihrer Zeugnisse unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/4039/>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Technische Tarifangestellte/ Technischer Tarifangestellter (Fußverkehrsplanerin/Fußverkehrsplaner) (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 (Bewertungsvermutung) TV-L Teil II der Entgeltordnung
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	112-3800-2025
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	a) Vorbereitung und Erarbeitung von Fußverkehrskonzepten: - Bearbeitung von großen und schwierigen Straßenbauvorhaben, insbesondere von Fußverkehrsanlagen und Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs; Aufstellung der Bauplanungs- und Ausschreibungsunterlagen - Führung wichtiger Verhandlungen mit Baufirmen und Dritten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von einmaligen Straßenbaumaßnahmen b) Durchführung und Begleitung der Prozesse: - Überprüfung der Voraussetzung für die Vergabe von Bauleistungen, insbesondere durch Beteiligung der Ver- und Entsorgungsbetriebe, des Fachbereiches Straßen und der Straßenverkehrsbehörde für verkehrstechnische Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten auf Straßenland - Überprüfung der Baustellenverhältnisse (Ist-Zustand gegenüber dem Planungszustand) und daraus ergebende Konsequenzen für die Veränderung der technischen Ausführung c) Öffentlichkeitsarbeit sowie Arbeit für Gremien auf politischer Ebene: - Mitarbeit bei der strategischen Mobilitätsplanung im Bezirk Pankow gemäß den Bestimmungen des Berliner Mobilitätsgesetzes - Mitarbeit beim Mobilitätsmanagement (Initiierung, Koordinierung und Unterstützung bezirklicher Mobilitätsprojekte)
<b>Bewerbungsfrist:</b>	31. Dezember 2025
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?jid=57437">https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?jid=57437</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Standesamt (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	6
<b>Besetzbar ab:</b>	1. August 2025
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	176-3501-2025
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Aufgaben im Frontoffice-Bereich: • Nach Abstimmung mit den Standesbeamtinnen/Standesbeamten Mitarbeit in der Sprechstunde (Entgegennahme und Aushändigen von Unterlagen) • Auskunftserteilung an Kundinnen/Kunden/Bürger/Bürgerinnen • Assistenz von Eheschließungen Aufgaben

im Backoffice-Bereich: • Beurkundungen von Personenstandsfällen aller Sachgebiete • Führung von Personenstandsfällen aller Sachgebiete • Vorbereitung von Nachfassungen • Folgebeurkundung bei Veränderungen oder Berichtigungen in Personenstandsregistern, Eintragung von Hinweisen • Fertigung von Urkunden und Bescheinigungen aus allen Personenstandsregistern, • einschließlich beglaubigter Fotokopien • Bearbeitung von Suchumläufen • Erneuerung von Namensverzeichnissen • Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung und von Anträgen auf Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen • Schriftverkehr in Urkunden- und Archivgutangelegenheiten • Eingaben im Rahmen von Geburtsbeurkundungen • Bearbeitung und Ausstellung von Bestattungsgenehmigungen im Rahmen der Sterbefallbeurkundung; gegebenenfalls Siegelberechtigung für Bestattungsgenehmigungen • Prüfung von Zahlungseingängen nach Urkundenanforderungen oder anderen Gebührenanforderungen • Neben- und Archivarbeiten sowie Ablagetätigkeiten • Umgang mit Personenstandsregistern und Sammelakten

**Bewerbungsfrist:** 3. August 2025

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Mitarbeiterin-im-Standesamt-mwd-de-j59434.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** GRIS-Managerin/GRIS-Manager (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 155-3810-2025

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - GRIS-Verfahrenskoordination: Innerbezirkliche und fachgebietsübergreifende Steuerung des GRIS-Einsatzes im Auftrag der Fachbereichsleitung/Amtsleitung - GRIS-Verfahrensbetreuung: Benutzerverwaltung, First-Level-Support, technische Betreuung des Einsatzes mobiler Geräte und der Verfahrensschnittstellen - Organisation, Steuerung und Prüfung der Datenerfassung und Datenpflege - Fachliches Controlling und Auswertungen zur Unterstützung der Steuerungsaufgaben der Amts- beziehungsweise Fachbereichsleitungen mit dem Ziel der Optimierung von Betriebsabläufen

**Bewerbungsfrist:** 10. August 2025

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/GRIS-Managerin-mwd-de-j58677.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** Sozialpädagogin/Sozialpädagoge (m/w/d)  
in der Gruppe Fachliche Steuerung im Fachdienst Kindertagesbetreuung des Jugendamtes

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/S 12 Teil II Anlage A TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 166-4021-2025

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Sie suchen eine sozialpädagogische Tätigkeit, bei der Sie im Jugendamt präventiv tätig sein können? Sie haben den Wunsch, sich neue Aufgabengebiete im Team zu erarbeiten und gemeinsam mit anderen Akteuren im Sozialraum kreative Ideen zu entwickeln, die Kindern und Familien zugutekommen? Dann bewerben Sie sich in der Fachlichen Steuerung im Fachdienst Kindertagesbetreuung! Sie beraten Kitas, Träger, Familien und pädagogische Fachkräfte rund um erzieherische Themen und leiten aus Ihren praktischen Erfahrungen Handlungsbedarfe auf strukturell-konzeptioneller Ebene ab. Damit tragen Sie zur qualitativen Weiterentwicklung des Pankower Kindertagesbetreuungssystems bei. Die Kombination aus Einzelfallarbeit und sozialraumorientierten fallunspezifischen Tätigkeiten macht Ihre Arbeit besonders lebendig und anspruchsvoll. Gute Kooperationen und Netzwerke stellen dabei die Basis für Ihr Handlungsfeld dar, welches Sie sich zusammen mit Ihren Kolleginnen/Kollegen im Rahmen der Einarbeitung nach und nach erschließen

**Bewerbungsfrist:** 27. Juli 2025

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sozialpaedagogin-in-der-Gruppe-Fachliche-Steuerung-im-Fach-de-j59311.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** Spielplatzkontrolleurin/Spielplatzkontrolleur  
(m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7

**Besetzbar ab:** 1. September 2025

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 168-3810-2025

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - selbständige Durchführung der visuellen wöchentlichen Spielplatzkontrollen auf öffentlichen Spielplätzen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie vorgeschriebener Sonderkontrollen einschließlich dazugehöriger schriftlicher Dokumentation - Prüfung der Mängelanzeigen der Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen - Beurteilung von Prüfberichten - selbständiges Einleiten und Kontrolle von Maßnahmen zur Sicherung der Anlage, gegebenenfalls Fotodokumentation - Betrachtung und Beurteilung der Gesamtsituation auf den Spielplätzen

einschließlich Ableitung und Veranlassung von notwendigen Maßnahmen zur Sicherung, Wiederherstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit - Ausführung kleinerer Reparaturen vor Ort

- Bewerbungsfrist:** 27. Juli 2025
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Spielplatzkontrolleurin-mwd-de-j58868.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Mitarbeit Buchhaltung Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Assistenz im Fachbereich Facility Management (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 TV-L (Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** 1. August 2025
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 174-3306-2025
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Mitarbeit in der Buchhaltung: - Bewirtschaftung der Ausgabetitel, insbesondere 517 01 (Bewirtschaftungsausgaben) mit der Software AHW ProFiskal für das gesamte Sachgebiet - Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnungen für alle Ausgabetitel - Bearbeitung von verbrauchsabhängigen Rechnungen - Erfassung der Rechnungen in ProFiskal; Veranlassung termingerechter Zahlungen - Freigabe von Rechnungen gemäß Anordnungsbefugnis - Erfassung von Zahlungspartnern sowie Veranlassung der Eröffnung von Infrastrukturträgern - Erfassung von Festlegungen sowie einmaligen und wiederkehrenden Auszahlungsanordnungen; Änderungsbuchungen und Umbuchungen - Fertigung von Sollabgängen und -zugängen - Erarbeitung und Erstellung von buchhalterischen Auswertungen - Führung der Buchhaltungsakten entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) - Bewirtschaftung der Einnahmetitel, insbesondere 124 01 (Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume) mit der Software AHW ProFiskal für das Sachgebiet - regelmäßige Kontrolle des Zahlungseingangs für alle Einnahmen - Bearbeitung von Annahmeanordnungen (einmalig und wiederkehrend), Änderungsbuchungen, Umbuchungen, Sollab- und -zugänge - Einholung von Angeboten, Prüfung und Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes - Anordnungsbefugnis im Rahmen der Übertragung der Bewirtschaftung nach Nummer 3.1.1. AV § 9 LHO in Verbindung mit Nummer 2.1. AV § 14 LHO bis zu 5 000 Euro im Einzelfall für alle Einnahme- und Ausgabetitel der Kapitel 33 06 und 45 10 und rechtsgeschäftliche Vertretung Berlins in gleichem Umfang
- Bewerbungsfrist:** 3. August 2025
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Mitarbeit-Buchhaltung-Grundstuecks-und-Gebaeudeverwaltung--de-j59419.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Gruppenleitung im sozialen Erhaltungsrecht im Fachbereich Stadterneuerung (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	12 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Januar 2026
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	175-4200-2025
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Leiter/-in der Gruppe Erhaltungsrecht Anleiten und Führen der Mitarbeiter/-innen der Arbeitsgruppe mit folgenden Aufgaben: - Beurteilung von Baumaßnahmen, Beurteilung von Anträgen auf Nutzungsänderungen sowie von Anträgen auf Bildung von Sondereigentum - Anleitung der Mitarbeiter/-innen beim Erstellen von Bescheiden und Widerspruchsbescheiden sowie bei planungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren - Beauftragung und Koordinierung von Externen wie Mieterberatungsgesellschaften und Gutachtern, Erstellung von Leistungsbeschreibungen für gutachterliche Tätigkeiten - Initiierung, Koordination und inhaltliche Gestaltung der Verfahren zur Festlegung neuer Erhaltungsgebiete, Herbeiführung erforderlicher Bezirksamt (BA) und BVV-Beschlüsse - Organisation und Optimierung von Verfahren und Verfahrensabläufen - Organisation der Berichterstattung sowie Entwicklung von Statistik-Tools - Weiterentwicklung der Beurteilungskriterien zur Genehmigungsfähigkeit von baulichen Maßnahmen insbesondere anhand der aktuellen Rechtsprechung - Bearbeiten von parlamentarischen Anfragen, Drucksachen sowie Petitionen fachliche Beratung von Bauherren, Architekten, Privaten und Dienststellen, Information und Erörterung - Klären und Aufbereiten rechtlicher Fragestellungen zum Beispiel im Kontext aktueller Rechtsprechung; - Organisation der Öffentlichkeitsarbeit - Entscheiden und Eingreifen in grundsätzlichen Einzelfällen - Organisation des Bescheid- und Gebührenverfahrens im Kontext der §§ 24 ff. BauGB sowie der BauGebO - Mitwirkung an bezirklichen und überörtlichen Abstimmungsrunden unter anderem zu Rechtsfragen sowie Erstellung von fachlichen Stellungnahmen zum Verfahren, Vertretung der Gruppe in Ausschüssen und anderen Gremien
<b>Bewerbungsfrist:</b>	3. August 2025
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/GL-im-sozialen-Erhaltungsrecht-im-Fachbereich-Stadterneuer-de-j59459.html">https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/GL-im-sozialen-Erhaltungsrecht-im-Fachbereich-Stadterneuer-de-j59459.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Technische Sachbearbeitung im Hoch- und Sonderbau im Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (m/w/d)</b> (Dauerausschreibung)
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	A 11/11 Teil II 22.1 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	294-4201-2024

- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Prüfung und Bescheidung beantragter Baugenehmigungen von Hoch- und Sonderbauten - Prüfung der bautechnischen Nachweise zum Brand-, Wärme- und Schallschutz - Prüfung der Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes und Solargesetzes - Durchführung von Brandsicherheitsschauen und Betriebsüberwachungen - Überwachung der Bauvorhaben während der Bau-durchführung - Bearbeiten von Gefahrenanzeigen - Durchführen von Ordnungsmaßnahmen, Festlegen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr - Prüfen und Bearbeiten von Wohnungsmisständen - Abhilfeprüfung von Widersprüchen, Zuarbeiten zu Klage- und Rechtsschutzverfahren - Ermittlung und Festsetzen von Gebühren - Beratung, Führung von Abstimmungsgesprächen zu den oben genannten Aufgaben mit Bauherren, Bauausführenden, Behördenmitarbeitern, Rechtsvertretern, Architekten/Ingenieure und Bürgern - Grundsätzlich digitale Aktenführung, bei Schriftformerfordernis in Papier - Anwendung von verschiedenen IT-Fachverfahren - Zuarbeit an Vorgesetzte zu besonderen Sachverhalten
- Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2025
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=53998>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Leitung der Wirtschaftsstelle (m/w/d)**  
(Dauerausschreibung)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 12/11 (Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 184-3700-2025
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - die Leitung der Arbeitsgruppe Wirtschaftsstelle  
- Verantwortung für die Mittelbewirtschaftung in der Gruppe - Verantwortung für Schulbudgets: Entscheidung über die Mittelverteilung für die Lehr- und Lernmittel und sonstige bewegliche Ausstattung der Schulen; Erarbeitung von Zielvereinbarungen  
- Verantwortung für zentrale Mittel: Steuerung und Koordinierung der Verwendung und damit verbundene Mittelverteilung - Verantwortung für das Controlling inklusive der Kosten- und Leistungsrechnung - Verantwortung für die Steuererklärung: Steuerung der Einführung der Umsatzsteuer; Umsetzung der Steuererklärung - Verantwortung für das Schulmittagessen: Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausgabe von Mittagessen durch Vertragsabschlüsse mit Caterern (mittels EU-weiter Ausschreibung) und die Bereitstellung von Küchen (inklusive Ausstattung) in den Schulen inklusive Verhandlungen und Entscheidungen über Vertragsstrafen - Verantwortung für die Bewirtschaftung des Sportamts: Einnahmen und Ausgaben - Erarbeitung von Stellungnahmen für Ausschüsse - Erarbeitung von Arbeitsanweisungen für Dienstkräfte der Arbeitsgruppe und Weitergabe entsprechender Informationen an alle Schulen in Form von Rundschreiben - Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung von Dienstkräften unter anderem Führung von Jahresgesprächen, Beurteilung der Dienstkräfte, Personalentwicklung - Betreuung von Auszubildenden  
- Rechtsgeschäftliche Vertretungsvollmacht bis 50 000 Euro je Einzelfall. Die Aufgaben als beauftragte Person für den Haushalt (gemäß § 9 LHO Absatz 2 und 3) beinhalten: - Bearbeitung von Vorgängen von grundsätzlicher Bedeutung - Aufstel-

lung des Haushaltsplanes für Schul-, Sport- und Abteilungskapitel - Überwachung und Kontrolle der Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss - Erarbeitung von Dienstsanweisungen und Weitergabe von Informationen an alle titelverwaltenden Personen im Amt (gruppenübergreifend), sowie die Begleitung sich verändernder Geschäftsprozesse - Gruppenübergreifende Mittelverteilung - Beratung der Leitungsebene, sowie der Fachgruppen und einzelnen titelverwaltenden Personen - Erarbeitung von Stellungnahmen für Ausschüsse, Rechnungshof von Berlin und Haushaltsamt - Verantwortung für die Zugriffsrechte im Rechnungsprogramm - Unbegrenzte Anordnungsbefugnis - Wahrnehmung der fachlichen und personellen Verantwortung sowie der Führungsverantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2025
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Leitung-der-Wirtschaftsstelle-mwd-Dauerausschreibung-de-j59380.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Fachgruppenleitung Verwaltung Umweltschutz (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/9b (BV)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 2025-215-59010
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden
- Arbeitsgebiet:** - Sachbearbeitung für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einschließlich der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Produkt 72803), - Bearbeitung schwieriger Einzelfälle aus dem Arbeitsgebiet Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Produkt 79345), - Sachbearbeitung im Bereich Anhang 50 der Abwasserverordnung - Zahnbehandlung (Produkt 79342), - Stellungnahmen zu Gaststättenerlaubnissen, Erarbeitung von Nebenbestimmungen für Gaststättenerlaubnisse, die im Rahmen von Beschwerdeverfahren notwendig werden (Produkt 77657), - Sachbearbeitung aller Ordnungswidrigkeitenverfahren des Umwelt- und Naturschutzamtes, - Leitung der Fachgruppe „Verwaltung Umweltschutz“ auf operativen Gebiet. Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das unter „Weitere Informationen“ aufgerufen oder in der Fachabteilung (siehe Ansprechpartner/-innen) angefordert werden kann.
- Bewerbungsfrist:** 25. Juli 2025
- Kontaktdaten:** Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen: Detaillierte Auskünfte erhalten Sie - auch in einem persönlichen Gespräch oder Telefonat unter: Fachabteilung: Telefon: 90294-3003 (organisatorische Fragen); Telefon: 90294-5121 (fachliche Fragen); Personalmanagement: Telefon: 90294-2109.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/fachgruppenleitung-verwaltung-umweltschutz-mwd-de-j59010.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung im Liegenschaftskataster des Fachbereichs Vermessung mit dem Schwerpunkt Grundstücksnummerierung (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-L (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort beziehungsweise 1. Januar 2016

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2025-205-58935

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Als Sachbearbeitung im Liegenschaftskataster mit dem Schwerpunkt Grundstücksnummerierung obliegen Ihnen unter anderem folgende Aufgaben: - Festlegung und Anordnung von Grundstücksnummern, - Übernahme von Vermessungsschriften (Grenzvermessungen und Gebäudevermessungen), - Mittelbewirtschaftung von Einnahmen, - Kundenservice und Beratung, - Betreuung und Anleitung von Mitarbeitenden in Ausbildung, Studium, Praktikum oder anderweitigen Bildungsmaßnahmen. Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das unter „Weitere Informationen“ aufgerufen oder in der Fachabteilung (siehe Ansprechpartner/-innen) angefordert werden kann.

**Bewerbungsfrist:** 15. August 2025

**Kontaktadressen:** Bewerben Sie sich Online unter folgender Internetadresse: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-im-Liegenschaftskataster-des-Fachbereichs--de-f58935.html>

**Kontaktadressen:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-im-Liegenschaftskataster-des-Fachbereichs--de-f58935.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter (m/w/d) im Frontoffice/Erstantragsbearbeitung in einer Arbeitsgruppe eines Leistungsbereichs des Amtes für Soziales**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9a TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2025-201-58594

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Klärung von Zuständigkeiten mit anderen Bezirksamtern; - Persönliche Beratung der Hilfesuchenden, Aufnahme von Antragsbögen

und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen; - Entscheidung über die Gewährung von laufenden Hilfen einschließlich Bescheiderteilung, gegebenenfalls durch Herbeiführung der Entscheidung durch die Gruppen- oder Fachbereichsleitung; - Entscheidung über die Gewährung einmaliger Beihilfen, gegebenenfalls auch außerhalb laufender Fälle; Bearbeitung eingehender Post; - Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber vorrangig Leistungsverpflichteten oder Leistungsträgern; - Anlegen von Akten und Führen von Statistiken; - Gegebenenfalls Berechnung und Zahlbarmachung mit dem Datenverarbeitungsprogramm OpenProSoz; - Gegebenenfalls Prüfung und Freigeben aller neu in das Programm OpenProSoz eingegebenen Fälle beim ersten Zahlungslauf; - Gegebenenfalls Prüfung und Freigeben der maschinell beim Zahlungslauf vom Programm OpenProSoz zur Prüfung vorgesehenen Fälle. Sie möchten Ihre bisherigen Erfahrungen in einem neuen Aufgabenfeld einbringen und gemeinsam mit einem Team bedürftige Personen in Reinickendorf unterstützen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

**Bewerbungsfrist:** 25. Juli 2025

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich Online unter folgender Internet-Adresse: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeiterinnen-im-frontofficeerstantragsbearbeitung-i-de-j58594.html>

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeiterinnen-im-frontofficeerstantragsbearbeitung-i-de-j58594.html>

### Museum für Naturkunde

---

**Bezeichnung:** **Assistenz im Projekt Wissenstransfer des Zukunftsplans des Museums (w/m/div)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 TV-L

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** 24 Monate

**Kennzahl:** 22/2025

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit (50 %)

**Arbeitsgebiet:** Unterstützung der Projektleitung Wissenstransfer im operativen Tagesgeschäft, bei Recherchen, Textbearbeitung und der Erstellung von Entscheidungsvorlagen; - Organisation und Nachbereitung von Sitzungen, Veranstaltungen und Dienstreisen (digital, hybrid, analog); - Mitarbeit bei administrativen Prozessen wie Beschaffung, Personalangelegenheiten und Antragstellungen; - Pflege und Verwaltung von Projektunterlagen, digitalen Ablagen, Dokumentationen und Aktenplänen; - Kommunikation und Koordination mit internen und externen Partnern; - Allgemeine Büroorganisation, Betreuung von Gästen und neuen Mitarbeitenden

**Bewerbungsfrist:** 3. August 2025

**Kontaktdaten:** Museum für Naturkunde  
Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung  
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/museum/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>

## Senatsverwaltung für Finanzen

---

Landesfinanzservice

- Bezeichnung:** Sachbearbeitung IT-Koordination und Administration; unbarer Zahlungsverkehr im Zahlungsdienst der Landeshauptkasse Berlin (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b Abschnitt 11 Teil II TV-L (Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** SenFin LFS 35/2025
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Der Landesfinanzservice wickelt mit der Abteilung Landeshauptkasse (LHK) alle Zahlungsvorgänge und die damit verbundenen Buchungen der Hauptverwaltung des Landes Berlin ab. Die Landeshauptkasse Berlin ist damit Dienstleisterin für die Behörden des Landes Berlin, wann immer Zahlungen erforderlich werden, und gewährleistet die Zahlungs- und finanztechnische Handlungsfähigkeit des Landes. Die LHK besteht aus mehreren Referaten, unter anderem der Buchführung und dem Zahlungsverkehr. Das Aufgabengebiet umfasst die IT-Koordination und -Administration im Referat unbarer Zahlungsverkehr, dessen Arbeitsergebnisse unter anderem über Geldanlage oder Kreditaufnahme des Landes Berlin bestimmen. Für alle im Bereich des Zahlungsverkehrs genutzten IT-Verfahren sind Sie zentrale/-r Ansprechpartner/-in für die nutzenden Behörden. Innerhalb der LHK nehmen Sie Administratorfunktionen wahr und stimmen sich hierfür mit der Referatsleitung ab. Ihnen obliegt die Nutzerverwaltung inklusive Planung, Beantragung und Einrichtung, wofür Sie die entsprechende Datenhaltung eigenverantwortlich planen, anlegen und pflegen. Sie halten die zur Anwendung kommenden Verfahren (unter anderem PTS/Curr, SFirm, FINASLOAD, BERAV, WinSCP/KommGate) in einwandfreiem technischem Zustand, stellen deren Funktionalität für die Anwendenden sicher und kümmern sich um die Notfallverfügbarkeit von Hardware und Software. Daneben verrichten Sie sachbearbeitende Tätigkeiten des Zahlungsdienstes (zum Beispiel Zahlbarmachung, Datenträgeraustausch; Prüfung, Klärung, Ausführung von Lastschriften, Zahlung aus externen Verfahren). Die vollständigen und verbindlichen Stellenanforderungen entnehmen Sie bitte dem Anforderungsprofil im Abschnitt „weitere Informationen“ unter dem angegebenen Link im Karriereportal.

- Bewerbungsfrist:** 6. August 2025
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über das Berliner Karriereportal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-it-koordination-und-administration-unbarer-de-j59488.html>

## Senatsverwaltung für Finanzen

---

Landesfinanzservice

- Bezeichnung:** Sachbearbeitung für Einzelangelegenheiten Personal und Organisation (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/9b (Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** sofort

- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** SenFin LFS 33/2025
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Der Landesfinanzservice (LFS) ist für die Finanzdienstleistungen der Berliner Verwaltung zuständig. Er umfasst die Abteilungen „Landeshauptkasse (LHK)“ und „Zentrale Verfahrensbetreuung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)“. Die LHK ist zuständig für die Einnahmen und Ausgaben der Hauptverwaltung Berlins. Sie führt die entbehrlichen Geldbestände zusammen, verstärkt gegebenenfalls die Kassen mit finanziellen Mitteln und ermittelt das Abschlussergebnis des Haushalts. Die LHK ist damit Dienstleisterin für die Behörden des Landes Berlin, wann immer Zahlungen erforderlich werden, und gewährleistet die Zahlungs- und finanztechnische Handlungsfähigkeit des Landes. Die Zentrale Verfahrensbetreuung HKR beinhaltet sowohl die Betreuung und den Betrieb des Bestandsverfahrens ProFiskal, als auch die Implementierung des neuen IT-Fachverfahrens für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Als Sachbearbeiterin beziehungsweise Sachbearbeiter in der Büroleitung des LFS beraten und unterstützen Sie die mehr als einhundert Dienstkräfte des LFS einschließlich der Leitung in Personalangelegenheiten. Sie wirken unter anderem mit bei der Erstellung von Anforderungsprofilen (AP) und Beschreibungen von Aufgabenkreisen/Arbeitsgebieten (BAK), prüfen arbeits- und beamtenrechtliche Ansprüche und Fragestellungen, pflegen Personaldaten und erstellen Übersichten jeglicher Art. Zu Ihren Arbeitsaufgaben zählen neben Vorbereitung und Begleitung von Personalauswahlverfahren auch die Gewährleistung des technischen Onboardings. Sie sind darüber hinaus mit weiteren Angelegenheiten der Organisation des Dienstbetriebs (Räume, Ausstattung, Umzüge, etc.) befasst. Ihre Tätigkeit ist geprägt durch die Vielfalt und Bandbreite von termingerecht zu erledigenden Arbeitsvorgängen, einen hohen Anteil sozialer Kontakte bei gleichzeitig besonders sensiblem und vertrauensvollem Umgang mit den Anliegen und Daten der Dienstkräfte. Eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung erfordert somit von der zukünftigen Stelleninhaberin beziehungsweise vom zukünftigen Stelleninhaber unter anderem ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und die damit laut Anforderungsprofil verbundene Befähigung, sich schriftlich und mündlich klar und verständlich auszudrücken. Die vollständigen und verbindlichen Stellenanforderungen entnehmen Sie bitte dem Anforderungsprofil im Abschnitt „weitere Informationen“ unter dem angegebenen Link im Karriereportal.
- Bewerbungsfrist:** 1. August 2025
- Kontakt Daten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über das Berliner Karriereportal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-einzelangelegenheiten-personal-und-organis-de-j59376.html>

## Stiftung Planetarium Berlin

---

- Bezeichnung:** Leitung Bildung (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13
- Besetzbar ab:** nächstmöglicher Zeitpunkt
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 02/2025
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit
- Arbeitsgebiet:** Konzeptionelle Tätigkeiten sowie Grundsatzarbeit:  
• Verantwortung für das Bildungs- und Vermittlungskonzept der Stiftung Planetarium

Berlin • Recherche und Analyse der neuesten Forschungsergebnisse im Bereich Bildung und Vermittlung, Museumspädagogik, Science Center Didaktik, Pädagogik, Lernwerkstätten, Erziehungswissenschaften • Analyse der gesellschaftlichen Anforderungen an kulturelle Bildung im Bereich der Planetarien und Sternwarten • Ableitung von strategischen Handlungsmaßnahmen und innovativen Formaten für den Bereich Bildung und Vermittlung • federführende Erarbeitung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption Bildung und Vermittlung • Erarbeitung von Netzwerkprojekten inklusive Budgetverantwortung • Federführung in der Entwicklung von didaktischen Konzepten und Angeboten der Planetarien und Sternwarten, insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, sowie für alle Altersgruppen • Akquise von Fördermitteln, Kooperation mit Forschungsprojekten zur MINT-Didaktik Leitung der Abteilung Bildung und Vermittlung: • Zuteilung der Aufgaben, Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, Kontrolle der Arbeitsergebnisse Budget- und Personalverantwortung für die Abteilung Bildung • regelmäßige Durchführung von Dienstberatungen, Motivation der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Durchführung von Personalgesprächen Kommunikation und Netzwerkarbeit: • Mitwirkung an der Konzeption einer Kommunikations- und Marketingstrategie für das Bildungs- und Vermittlungsprogramm der Stiftung Planetarium Berlin in Zusammenarbeit mit der Abteilung Marketing & Kommunikation • Ausbau von Kooperationen und Netzwerken mit Partnern der kulturellen Bildung und anderen Institutionen und Einrichtungen, Kooperationen mit Forschungsprojekten, Vereinen und Verbänden • Kommunikation mit Bildungsträgern, Schulen und Kindertageseinrichtungen • Vertretung der Stiftung Planetarium Berlin in den Netzwerken der Bildung und Vermittlung, der Wissenschaftskommunikation, der Medienpädagogik und der Bildung für nachhaltige Entwicklung Pädagogische Arbeit: • Koordination der Bildungs- und Vermittlungsarbeit in der Stiftung Planetarium Berlin • Verwaltung der für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit bereit gestellten Sachmittel • Rekrutierung und fachliche Anleitung von freien Mitarbeiter/-innen/Honorarkräften für den Vorführbetrieb • Durchführung von Bildungs- und Vermittlungsangeboten • Umgang mit modernen multimedialen Planetariumssystemen und Sternwarten • Entwicklung und Umsetzung von Jahresprogrammen

**Bewerbungsfrist:** 3. August 2025

**Kontakt Daten:** E-Mail: [Bewerbung@planetarium.berlin](mailto:Bewerbung@planetarium.berlin)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.planetarium.berlin/ueber-uns/karriere-ausschreibungen>

---

## Technische Universität Berlin

---

**Bezeichnung:** **Ingenieurin/Ingenieur (d/m/w) Elektrotechnik  
Technische Beschäftigte/  
Technischer Beschäftigter (d/m/w)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** TV-L E 12

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit und Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Sie werden Teil einer ca. 200 Mitarbeitenden umfassenden Abteilung. Der Bereich Baumanagement ist für die planerischen Aufgaben im Bereich des Bauens und des Gebäudemanagements zuständig. Ihr Schwerpunkt liegt bei Anlagen der Kostengruppe 440 mit Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen, Netzersatz-, Blitzschutzanlagen und der erforderlichen Netzwerktechnik einschließlich der technischen Anlagen in Außenbereichen. Informationen zur Abteilung IV finden Sie auf der Homepage: <https://www.tu-berlin.de/facilities>  
Aufgabenbeschreibung: - Sie sind Projektleiter/-in bei komplexen technischen Maßnahmen in Sonderbauten in Rahmen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Sie arbeiten eigenverantwortlich im Bereich der Elektrotechnik als Teil eines Teams mit internen und externen Projektbeteiligten. Sie sind dabei Ansprechpartner/-in als Auftraggeber/-in bei Verhandlungen für alle Auftragnehmer und Projektbeteiligten.

- Sie sind zuständig für die Vorbereitung, Planung und Überwachung von Planungs- und Bauleitungen bis zur Abnahme, Abrechnung und Übergabe an die Nutzenden. Sie koordinieren und beauftragen Leistungen gemäß BetrVO/BetrSichV und AnlPrüfVO - Sie führen fach- und sachgerecht die Baumaßnahmen Ihres Verantwortungsgebietes unter Beachtung des öffentlichen Vergabe- und Vertragsrechts sowie des Termin- und Kostenrahmens durch - Sie nehmen kleinere Eigenplanungen von elektrotechnischen-Anlagen vor und passen die zugehörige MSR an

- Bewerbungsfrist:** 31. August 2025
- Kontakt Daten:** Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit üblichen Unterlagen per E-Mail (in einer PDF-Datei) an:  
[bewerbung@facilities.tu-berlin.de](mailto:bewerbung@facilities.tu-berlin.de)  
Technische Universität Berlin  
Die Präsidentin  
Abteilung IV: Gebäude- und Dienstemanagement  
- IV BL -  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

## Weißensee Kunsthochschule Berlin

---

- Bezeichnung:** **Professur (W3) für Visuelle Kommunikation mit Schwerpunkt Typografie**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** W3
- Besetzbar ab:** 1. April 2027
- Kennzahl:** keine
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Das Studium der Visuellen Kommunikation an der Weißensee Kunsthochschule Berlin zielt auf ein breit angelegtes Verständnis unserer visuellen Kultur. Kennzeichen des Studiums ist eine intensive Wechselwirkung zwischen praktischer gestalterischer Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung mit den Wirkungsweisen (audio-)visueller und verbaler Kommunikation. Die gestalterische Praxis bezieht sich dabei vor allem auf kulturelle und gesellschaftliche Themen. Im Zentrum des Studiums stehen Konzeption, Entwurf und Realisierung. Die Studierenden werden dazu befähigt, eigenständige gestalterische Positionen zu entwickeln. Die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit wird vorausgesetzt; es gibt keine Klassen. Weitere Informationen über das Fachgebiet können unter: [kh-berlin.de](http://kh-berlin.de) und [vk-showcase.kh-berlin.de](http://vk-showcase.kh-berlin.de) abgerufen werden. Ihre Aufgaben: Die Lehre umfasst typografische Methoden und Inhalte sowohl in der angewandten als auch in der künstlerisch-experimentellen Gestaltung im Grundlagen- und Hauptstudium des Bachelor- und Masterstudiengangs. Interdisziplinäres Arbeiten in einem teamorientierten Umfeld sowie eine aktive Rolle in der Organisation und Weiterentwicklung des Fachgebiets und der Lehrinhalte gehören zum Aufgabenspektrum. Die Mitgestaltung der Entwicklung der Hochschule sowie die aktive Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung und ihren Gremien sind Teil der Position. Ferner ist eine kontinuierliche Präsenz an der Hochschule erforderlich. Die Stelle erfordert eine hohe Belastbarkeit, entwickelte Fähigkeiten der Kommunikation und des Konfliktmanagements sowie eine sehr gut entwickelte Bereitschaft, die Studierenden bei der Entfaltung ihrer persönlichen Potenziale und der vielseitigen Ausgestaltung ihres Studienprozesses zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiums eng zu begleiten.
- Bewerbungsfrist:** 24. August 2025
- Kontakt Daten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenangebote>

## Weißensee Kunsthochschule Berlin

---

**Bezeichnung:** **Professur (W3) für Bühnen- und Kostümbild**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** W3

**Besetzbar ab:** 1. Oktober 2026

**Kennzahl:** keine

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Für den Diplom-Studiengang Bühnen- und Kostümbild suchen wir zum 1. Oktober 2026 eine erfahrene Persönlichkeit von höchster künstlerischer Qualifikation, die in der Lage ist, Studierende mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu motivieren und zur eigenständigen künstlerischen Weiterentwicklung zu befähigen. Die Stelle ist unbefristet mit einer Lehrverpflichtung von 18 LVS zu besetzen. Ihre Aufgaben: • Vermittlung fachspezifischer Grundlagen und weiterführender Kenntnisse für Studierende des Grund- und Hauptstudiums • Angebot von Lehrformaten, die auf Grundlage von klassischer wie zeitgenössischer Literatur zur zeitgemäßen visuellen Gestaltung von eigenständigen Aufführungskonzepten befähigen • Aufstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines praxisnahen Lehrkonzepts, in Kenntnis der aktuellen Strömungen des Theaters • Fortsetzung und Weiterentwicklung der künstlerischen Kooperation mit Hochschulen der Darstellenden Künste • Betreuung von Semesterprojekten und Abschlussarbeiten • Mitarbeit in der Studiengangsorganisation und Beteiligung an der Gremienarbeit der Hochschule • kontinuierliche Präsenz an der Hochschule • Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule

**Bewerbungsfrist:** 17. August 2025

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenangebote>

## Aufgebote

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 5021/24

Frau Bettina Lechtermann hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 12144. Bezeichnung: Mörchinger Straße 36, 38, 39, 40/Berliner Straße 96, 98; WE 28, in Abteilung III Nummer 1 für Deutscher Ring Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg eingetragene Hypothek zu 25 000 DM. Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 12. September 2025 vor dem Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin, anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 21/25

Frau Kristine Matschke, Mangerstraße 26, 14467 Potsdam, hat als Nachlasspflegerin für die unbekannt Erben nach dem Erblasser Wolfgang Bodo Gerd Sandke, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Roennebergstraße 11, 12161 Berlin, den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers spätestens bis zu dem 22. September 2025 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

## Kraftloserklärung

---

### **Amtsgericht Lichtenberg**

Aktenzeichen 701 II 07/25

In dem Aufgebotsverfahren betreffend UniCredit Bank GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Postfach, 80311 München, Geschäftszeichen: 21DE/354178575-Intech/7743ISC4/ch, Antragstellerin, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB, Leipziger Platz 9, 10117 Berlin, Geschäftszeichen: 104189/2024, hat das Amtsgericht Lichtenberg durch die Rechtspflegerin Radloff am 10. Juli 2025 beschlossen: 1. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10287486, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenberg, Gemarkung Hohenschönhausen, Blatt 406N, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 10 225 837,62 Euro nebst 18 % Zinsen jährlich sowie 25 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 3. Der Geschäftswert wird auf 1 022 584,00 Euro festgesetzt.

### Gläubigeraufrufe

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **AWO-Passgenau Trägerverbund der Fanprojekte e. V.** (Aktenzeichen VR 35659 B) Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Deutsch-Russische Studenteninitiative "Kinderträume" e.V.** (Aktenzeichen VR 32022 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. September 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **DrumHerum e.V.** (Aktenzeichen VR 34408 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. März 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin